

100 Jahre HLBS

Ein engagierter Fachverband der Beratungsberufe im Spiegel der Zeit



von Hans-Josef Hartmann
und Dr. Volker Wolfram

Inhaltsverzeichnis	Seite
Ein verheißungsvoller Beginn als eigenständiger Berufsverband - 1922 bis 1932	3
Der Reichsverband und seine Aufgaben im Rahmen der NS-Agrarpolitik - 1933 bis 1945	7
Kontinuität und Neuanfang der Verbandsarbeit in den Westzonen - 1946 bis 1949	14
Die Entwicklung eines modernen Berufsbildes und die Herausbildung anerkannter Fachkompetenz in einem demokratisch strukturierten Hauptverband - 1950 bis 1961	19
Ausbau der berufsfachlichen Entfaltungsmöglichkeiten und Stärkung der Beratungskompetenzen - 1962 bis 1980	25
Konsolidierung der berufsfachlichen Arbeit und weiterer Ausbau der Verbandstätigkeiten - 1981 bis 1989	31
Neue Entwicklungsperspektiven und Erweiterung der berufsfachlichen Wirkungsmöglichkeiten - 1990 bis 2022	35

Ein verheißungsvoller Beginn als eigenständiger Berufsverband - 1922 bis 1932

Februar 1922 Gründungsversammlung von in der landwirtschaftlichen Steuerberatung und Buchführung tätigen Bücherrevisoren im Hotel „Der Fürstenhof“ am Potsdamer Platz in Berlin

Johannes Schultze aus Burg bei Magdeburg als maßgebliche Persönlichkeit ist die treibende Kraft der Vereinsgründung und führt den jungen Verband mit großem Engagement, Organisationsgeschick und guter Vernetzung in der landwirtschaftlichen Beratungsbranche

30. März 1922 erste Mitgliederversammlung im Klublokal der Landwirte im Haus der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) in der Dessauer Str. 14 in Berlin, auf der wichtige Weichenstellungen für den Beginn einer eigenständigen Verbandsarbeit der nicht einer Landwirtschaftsorganisation angehörenden, privat geführten Landwirtschaftlichen Buchstellen gestellt werden

Der Verband wird unter dem Namen „Reichsverband der landwirtschaftlichen Privat-Buchstellen mit Sitz in Magdeburg im dortigen Vereinsregister eingetragen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören der Bücherrevisor **Hugo Brandenburg** vom „Norddeutschen landwirtschaftlichen Rechnungsbüro Brandenburg & Peuss“ aus Stralsund und schon im Verlauf des Jahres 1922 **Alfred Haupt** als Vertreter der Firma „Landwirtschaftliches Buchführungsinstitut E. Dietrichs Nachf, Hannover“. Brandenburg und Haupt werden später maßgeblichen Einfluss auf die Fortentwicklung der Verbandsarbeit und deren Ausrichtung ausüben. Die Bücherrevisoren **Felix Steinmann** aus Berlin, **Franz Völkel** aus Berlin, **Richard Wegner**, Berlin und **Hans Völkel** aus Leipzig werden später ebenfalls wichtige Verbandsaufgaben wahrnehmen. Als Gast der Gründungsversammlung war der Landwirtschaftskammerrat **Carl Heinz Schiefler** als Vertreter der den Landwirtschaftskammern angeschlossenen Landwirtschaftlichen Buchstellen zugegen, der nach dem Krieg als Verbandsleiter eine wichtige Funktion bei der Neuorientierung des Verbandes ausübte.

Seit Begründung des Verbandes gehörten die Sachverständigen und Berater in der Fachgruppe „Betreuung und Schätzung“ dem Reichsverband an. Schon damals wurde zwischen den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und den sonstigen Sachverständigen unterschieden. Durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, die 1871 durch das Deutsche Kaiserreich (1871-1918) übernommen wurde, sowie die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung des Deutschen Reiches von 1877 wurden erstmals gesetzliche Grundlagen für das Sachverständigenwesen in ganz Deutschland gelegt. Nach § 36 der Gewerbeordnung in seiner heutigen Fassung sind „Personen, die als Sachverständige tätig sind oder tätig werden wollen, für bestimmte Sachgebiete öffentlich zu bestellen, sofern für diese Sachgebiete ein Bedarf an Sachverständigenleistung besteht, sie hierfür besondere Sachkunde nachweisen und keine Bedenken gegen ihre Eignung bestehen. Sie sind darauf zu vereidigen, dass sie ihre Sachverständigenaufgaben **unabhängig, weisungsfrei**, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und ihre Gutachten entsprechend erstattet werden.“

Die für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen zuständigen Landesregierungen haben dieses Recht vornehmlich auf die Industrie- und Handelskammern sowie später Landwirtschaftskammern übertragen. Durch die königliche allerhöchste Verordnung vom 25.02.1908 wurde den Handelskammern die Befugnis verliehen, Gewerbetreibende der in § 36 der Reichsgewerbeordnung bezeichneten Art [...] öffentlich zu bestellen und zu vereidigen.

Der Reichsverband/HLBS ist der älteste deutsche Sachverständigenverband überhaupt. Das landwirtschaftliche Taxationswesen hatte schon lange vorher das Interesse der Wissenschaft gefunden. Aber erst **A. D. Thaer** (1752 – 1828) hat das Taxationswesen zu einer Wissenschaft ausgebaut und ihm eine besondere Richtung gegeben. Nach seiner Ansicht sollte es den landwirtschaftlichen Unternehmer befähigen, unter zahlreichen Objekten das für ihn günstigste auszuwählen und nach dem Stande des damaligen Wissens bestmöglich zu gestalten. Den Kreditinstituten und Versicherungsanstalten sollten

Mittel an die Hand gegeben werden, den Unternehmer bei dieser Aufgabe durch Kreditgewährung und Risikoabwehr bestens zu unterstützen. Für den freien landwirtschaftlichen Unternehmer fehlten aber so ziemlich alle Grundlagen für eine Beurteilung der Bodengüte, der zweckmäßigen Betriebsform, der Kosten, der Erträge, der Erlöse und der erzielbaren Reinerträge.

Die von Thaer eingeschlagene Richtung der Taxationslehre fand in dem immer noch lesenswerten Werk von **Th. von der Goltz** (1836 – 1905) „Landwirtschaftliche Taxationslehre 1892“ ihre Vollendung. **Aereboe** (1865 – 1942) hat dann mit seiner Taxationslehre mit einfachen Bewertungsaufgaben die Theorie der Preisbildung erläutert. Auf dieser Basis baute er die Bewertung ganzer Betriebe und Betriebsteile sowie die Kredit- und sonstigen Taxen auf. Die vor 1922 erschienene Fachliteratur zu Taxationsthemen erschien überwiegend im Verlag Paul Parey. Mit Gründung des Reichsverbandes ist jedoch festzustellen, dass die Themen Buchführung, Steuern, Bewertung, Taxation im landwirtschaftlichen Bereich vornehmlich im späteren Verlag Pflug und Feder erschienen sind. Zu nennen sind hier insbesondere Heft 1 – Kontenverteilungsplan, Heft 3 – Muster über die Durchführung der Buchprüfung eines landwirtschaftlichen Betriebes, Heft 4 – Praktische Fragen aus dem Entschuldungsverfahren. In Heft 7 / 8 wurden erstmals die Vorträge einer Tagung (Goslarer Tagung), Thema: Buchführung, Betriebswirtschaft und Steuer sowie internationale Fragen der landwirtschaftlichen Buchführungsstatistik, abgehandelt.

Die Landwirtschaftlichen Buchstellen sind in den 1920iger Jahren stark zersplittert. Es gibt sie bereits seit den 1890iger Jahren und ihre Aufgabe bestand darin für die großen Landgüter im Osten Deutschlands durch Aufzeichnungen, die auf der für Gewerbebetriebe geltenden handelsrechtlichen Buchführung aufbauten, betriebswirtschaftliche Daten und Erkenntnisse zu gewinnen, die man in der Betriebsführung einsetzen konnte. Man unterschied die sog. „Organisations-Buchstellen“, die den regionalen Landwirtschaftskammern, dem Reichlandbund als Interessenvertretung der Landwirte, als Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirte in Gestalt von regionalen Buchführungsvereinen oder Buchführungsgenossenschaften angeschlossen. Diesen Buchstellen standen die „freien“ Buchstellen gegenüber, die sich im neuen Reichsverband der Privat-Buchstellen organisiert haben und ihre Beratungstätigkeit auf eigenes Risiko als Gewerbe ausübten. Kennzeichnend für die privat geführten Buchstellen war ihre berufliche Anbindung an den mit einer akademischen Ausbildung verbundenen Beruf des „Bücherrevisors“, der den Ursprung des steuerberatenden Berufs bildete. Aus einer statistischen Erhebung über die Verbreitung des Buchführungswesens in Deutschland aus dem Jahr 1926 geht hervor, dass im gesamten Deutschen Reich 479 Landwirtschaftliche Buchstellen tätig waren, davon 67 „private Buchstellen“, von denen wiederum 45 dem neu gegründeten „Reichsverband der landwirtschaftlichen Privat-Buchstellen“ angehörten. Bemerkenswert ist, dass diese Buchstellen nach der statistischen Erhebung bei der Beratung allerdings über einen bemerkenswerten Marktanteil von mehr als ein Viertel bei den Großbetrieben von über 100 Hektar Fläche verfügten und in Bezug auf die Gesamtfläche der einer Buchstelle angeschlossenen Betriebe an zweiter Stelle nach den Kammerbuchstellen standen.

Sowohl die Sachverständigen als auch die privat geführten Landwirtschaftlichen Buchstellen fanden ihr Klientel als Auftraggeber zuvorderst in den ostdeutschen Gutsbetrieben und Großbetrieben, die aufgrund der ländlich geprägten Strukturen vornehmlich in den preußischen Ostprovinzen Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, der Provinz Sachsen sowie in den Ländern Mecklenburg und Sachsen lagen, so dass die Mehrzahl der Sachverständigen und Landwirtschaftlichen Buchstellen in der Mitgliedschaft des jungen Reichsverbandes räumlich in diesen Regionen und insbesondere in Berlin ansässig waren. In einem weniger bedeutsamen Umfang wirkten diese vornehmlich noch in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein, so dass der Schwerpunkt der Mitglieder eindeutig in den Gebieten Ost- Mittel- und Nordwestdeutschland verortet werden kann.

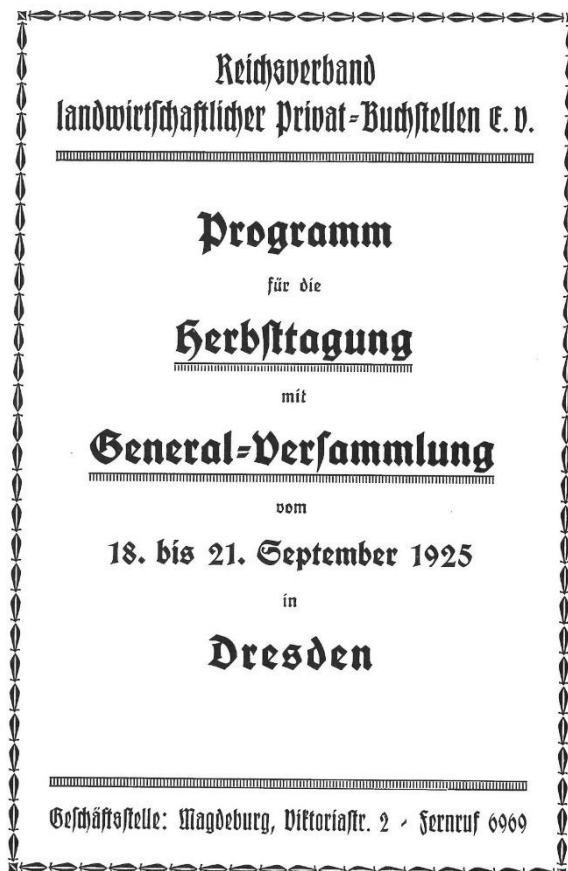
Die Neugründung des Verbandes muss im Kontext der von Reichsfinanzminister **Matthias Erzberger** maßgeblich geprägten Steuer- und Finanzreform in den Jahren 1919/1920 gesehen werden, da mit ihr neben einer reichseinheitlichen Finanzverwaltung zugleich auch grundlegende im ganzen Deutschen Reich einheitlich geltende Steuergesetze geschaffen wurden, die als eine Grundlage für die Herausbildung der Steuerberatung als eine eigenständige und dem Beruf der Rechtsanwälte vergleichbare Tätigkeit gesehen werden kann.

Die zentralen Anliegen des Reichsverbandes richteten sich von vornherein auf zwei Bereiche:

1. Anerkennung der Buchführung in der Landwirtschaft als Grundlage für die Erhebung der Einkommensteuer
2. Anerkennung der freien landwirtschaftlichen Buchstellen als Freier Beruf, wie die Rechtsanwälte.

Zu Erreichung dieser Ziele konnte man die Anerkennung der Buchführung im gemeinsamen Interesse mit den Organisationsbuchstellen anstreben, während man für die Anerkennung der eigenen Tätigkeit als eine freiberufliche einen Verbündeten im Reichsverband der Bücherrevisoren Deutschlands (RBD) fand.

Das Ziel der Anerkennung der Buchführung in der Landwirtschaft konnte durch eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit schon 1925 im Einkommensteuergesetz verankert werden, wenn auch ohne eine Bestimmung über eine Buchführungspflicht. Das Führen von Büchern blieb unabhängig von der Betriebsgröße eine freiwillige Angelegenheit der Betriebe, die dies wollten. Eine Buchführungspflicht wurde erstmals im Rahmen einer Notverordnung der Reichsregierung in der wirtschaftlichen Krise im Juni 1932 eingeführt.



Die Grundlagen für die Anerkennung der Steuerberatung als ein „Freier Beruf“ gelang hingegen in der Weimarer Republik nicht mehr, obwohl die Grundlagen vereinsrechtlich dafür bereits durch die Schaffung einer eigenen Gebührenordnung und eines bereits mit Vereinsgründung eingesetzten „Ehrengerichts“ zum Schutz der Berufsehre als Selbstkontrollorgan geschaffen worden waren, die bis dahin nur der Anwaltschaft als Kennzeichen der Freiberuflichkeit vorbehalten war. Es gelang jedoch die behördliche Anerkennung des „Bücherrevisors“ und der „Landwirtschaftlichen Buchstellen“ als der Gewerbeordnung unterworfenen Beratungsberufe auf dem Gebiet des Steuerrechts.

Johannes Schultze leistete als Vorsitzender des Reichsverbandes einen außerordentlichen Einsatz. Seit 1912 war er Inhaber einer eigenen auf die Landwirtschaft ausgerichteten Buchstelle in Burg bei Magdeburg. Aus einer Niederschrift von Februar 1927 geht hervor, dass er im Jahr 1926 an insgesamt 63 Tagen in Angelegenheiten des

Verbandes unterwegs war! Johannes Schultze war nicht nur Gründungsinitiator des Reichsverbandes, sondern er gründete mit der „Steuerzeitung des Landwirts“ und einer eigenen „Landwirtschaftlichen

Um 1930 kam es im Reichsverband zu einem substantiellen Streit um eine neue Gebührenordnung mit Verbandsmitgliedern aus Pommern, namentlich mit dem Gründungsmitglied **Hugo Brandenburg** aus Stralsund, in dessen Folge es zu einer Spaltung des Verbandes der Privat-Buchstellen kam. Brandenburg gründete in Pommern den „Verband Norddeutscher Privatbuchstellen“, als dessen Vorsitzender er fungierte. Mitglied dieses neuen Verbandes wurde dann auch Alfred Haupt aus Hannover. Beide standen offenbar in einer „vertrauten Zusammenarbeit“ und sahen offenbar gemeinsam schon der „kommenden neuen Zeit“ positiv entgegen, die sich ab 1930 in Gestalt des „Agrarpolitischen -Apparats“ der NSDAP unter der Leitung des späteren NS- Reichslandwirtschaftsministers **Walter Darré** schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten herausbildete. Diesem „Apparat“ gehörten landwirtschaftliche Berater in einem reichsweit organisierten Netz an, deren Aufgabe es war, Funktionen in den bestehenden Berufsorganisationen der Landwirtschaft und in den landwirtschaftlichen Behörden zu übernehmen und mit Gewährsleuten der NSDAP zu besetzen.

Ein verheißungsvoller Beginn der Verbandsarbeit nahm mit der Spaltung des Verbandes der Privat-Buchstellen damit eine unrühmliche Wendung, die mit Hugo Brandenburg und Alfred Haupt als Protagonisten der NSDAP in der NS-Zeit eine nicht minder unrühmliche Fortsetzung fand.



Der Reichsverband und seine Aufgaben im Rahmen der NS-Agrarpolitik - 1933 bis 1945

Mit der Gründung der NS- Organisation „Reichsnährstand“ im September 1933 wurden neue Weichen auch für die Landwirtschaftlichen Buchstellen gestellt. Hugo Brandenburg aus Stralsund und Alfred Haupt aus Hannover traten nun als die maßgeblichen Funktionsvertreter der Landwirtschaftlichen Buchstellen bei der Neuausrichtung des Reichsverbandes in den Vordergrund. Zusammen mit dem gelernten Diplom Landwirt **Hans Burchardi**, der im Einvernehmen mit dem „Reichsnährstand“ als Geschäftsführer des Reichsverbandes einbestellt wurde, wirkte ein weiteres Parteimitglied der NSDAP aktiv daran mit, den Reichsverband mit der entsprechenden politischen Überzeugung in den Dienst der Agrarpolitik des NS-Regimes zu stellen.

Auf der Grundlage des „Reichsnährstandsgesetzes“ vom 17. Juli 1933 wurde der Reichsverband durch Verfügung des „Reichsobmanns der bäuerlichen Selbstverwaltung“ vom 25. Juni 1934, wie es offiziell in der neu erlassenen Satzung des Reichsverbandes heißt, dem „Reichsnährstand“ angegliedert. Als „Führer“ des Reichsverbandes wurde Alfred Haupt vom „Reichsbauernführerobmann“ **Wilhelm Meinberg** eingesetzt und Hugo Brandenburg als sein Stellvertreter berufen, der sogleich Leiter des „Verbandsгаues“ Pommern wurde und sogleich den „Verband Norddeutscher Privatbuchstellen“ auflöste und die Mitglieder in den neu ausgerichteten Reichsverband überführte. Das „Führerprinzip“ war damit im Reichsverband etabliert. Alle Buchstellen waren nunmehr „gleichgeschaltet“ und „weisungsgebunden“ den Anordnungen des „Verbandsführers“ und der regional tätigen „Gauführern“ unterworfen.

Mit Vertrag vom 31. August 1934 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Reichsverband und dem „Reichsnährstand“ über die vom Reichsverband zu übernehmenden Aufgaben geschlossen, der nach der zwangsweisen Eingliederung auch der landwirtschaftlichen Sachverständigen, Oberverwalter und Schätzgutachter in den Verband den neuen Namen „Reichsverband für das landwirtschaftliche Buchführungs-, Betreuungs- und Schätzungswesen e.V.“ erhielt. Es folgte 1935/36 die Gründung einer Reichsfachgruppe „Betreuung und Schätzung“ im Reichsverband, die am 4. April 1936 in ein gesondertes Verzeichnis aufgenommen wurden.

Mit dem Vertrag wurde der Reichsverband damit die einzig zugelassene Spitzenorganisation des gesamten Buchstellenwesens. Im Gegenzug verpflichtete sich der Reichsverband dem „Reichsnährstand“ regelmäßige statistische Erhebungen aus den Buchführungen zur Sicherung und Kontrolle der agrarpolitischen Zielsetzungen zur Verfügung zu stellen. Im Zuge der Umsetzung dieses Vertrages wurde neben Alfred Haupt als „geschäftsführender Verbandsleiter“ mit dem ehemaligen NS-Ministerpräsidenten und Gutsverwalter **Walter Granzow** ein „Verbandsleiter“ installiert, der die politische Ausrichtung des Reichsverbandes im Sinne des NS-Regimes sicherstellte. Er bekleidete eine

Vielzahl weiterer Ämter in leitender Funktion, so war er zugleich Präsident der Deutschen Rentenbank und im landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftswesens in Aufsichts- und Verwaltungsräten tätig.

Der Reichsverband nahm seinen Sitz in den Räumlichkeiten des aufgelösten Reichslandbundes in der Dessauer Str. 26, später in der Altonaer Str. 26, in Berlin. Der Verband war in 14 Landesgruppen unterteilt denen jeweils ein „Landesgruppenleiter“ zugewiesen war. Noch im Verlauf des Jahres 1934 änderte sich die sprachliche Diktion



HLBS Geschäftsstelle in der Altonaer Str. 26, Berlin NW 37, vor dem Krieg

aus der Zeit des organisatorischen Umbruchs 1933, indem anstelle der Begriffe „Verbandsführer“ und „Gauführer des Verbandes“ die Begriffe „Verbandsleiter“ und „Landesgruppenleiter“ verwendet wurden. Die Zahl der Mitglieder wuchs aufgrund der dem Reichsverband zugewiesenen berufsorganisatorischen Bündelfunktion bis 1938 auf insgesamt 563 Mitglieder, davon 436 Landwirtschaftliche Buchstellen und 309 Landwirtschaftliche Sachverständige, davon 127 ordentliche und 175 außerordentliche. Im Mai 1938 änderte der Verband nach dem Abschluss der organisatorischen Integration der landwirtschaftlichen Sachverständigen seinen Namen und wurde unter der Bezeichnung „Reichsverband für landwirtschaftliche Buchführung und Betreuung e.V.“ im Vereinsregister geführt.

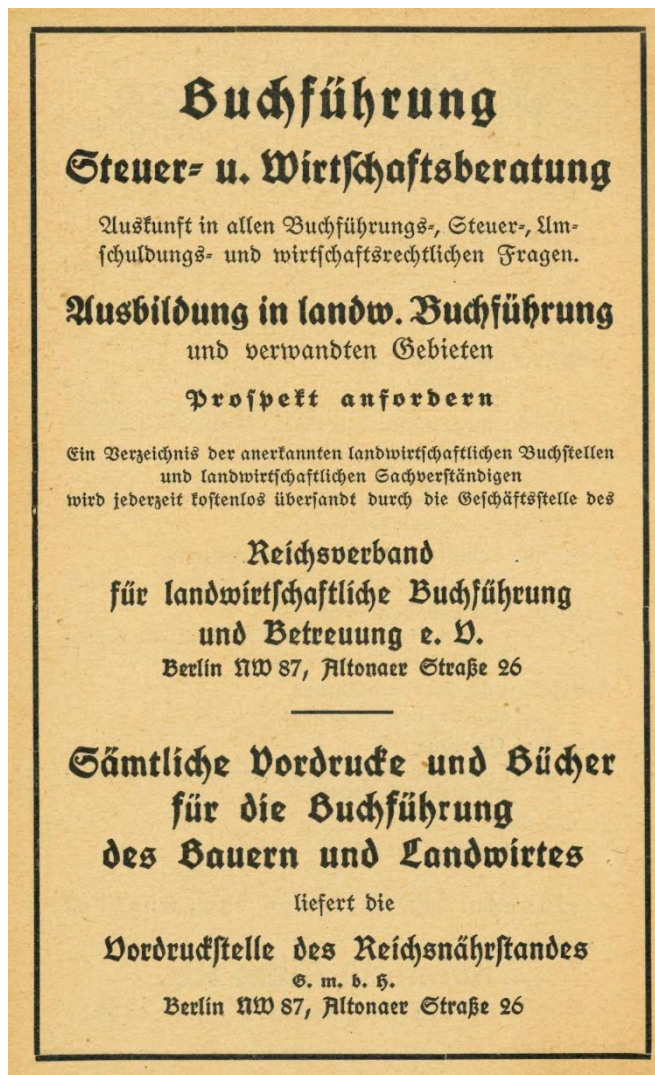
Mit dem „Reichserbhofgesetz“ und der Einführung der sog. „Hofkarte“ wurden wichtige gesetzliche Reglementierungen für die Landwirtschaft geschaffen, die im Wesentlichen auf eine Produktionssteigerung zur Erreichung der Autarkie mit Blick auf die Fähigkeit zur Kriegsführung und eines hohen Selbstversorgungsgrades ausgerichtet war und auch auf die Sicherung einer familienbäuerlichen „arischen“ Agrarstruktur als ein weiteres Ziel der NS-Agrarpolitik definierte.

Auf steuerrechtlichem Gebiet wurde mit der „Reichsbodenschätzung“ 1934 eine zentrale Grundlage zur Bewertung der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen, die in den Aufbau einer Einheitsbewertung mit einer Vereinheitlichung der Besteuerungsgrundlagen für verschiedene Steuerarten mit den betrieblichen Wertverhältnissen zum 1.1.1935 einmündeten.

Der Grundbesitz war seit jeher ein Besteuerungsgegenstand, zunächst nach der Flächengröße und später nach der Bodenbonität. Albrecht Daniel Thaer erfasste bereits 1813 den Bodenunterschied mit einer Wertskala von 1 – 100. Er gilt als der Vater der Bodenschätzung. Aufgrund der Vielzahl der nicht vergleichbaren Bodenbonitierungen in den deutschen Ländern wurde mit dem Reichsbewertungsgesetz eine Einheitsbewertung auf den 01.01.1924 angeordnet. Grundlage dafür war die Reichsbodenschätzung von **Walter Rothkegel** (1874 – 1959) und seinem Mitarbeiter **Heinrich Herzog**. Die Bodenschätzung erfasste, getrennt nach Kulturarten, den Bodenaufbau bis 1 m unter Flur. Dazu werden die Flächen im Raster von 20 – 50 m mit Bohrstöcken abgebohrt und nach der Einheitlichkeit der Bodenbeschaffenheit und Bodenqualität als Klassenflächen abgegrenzt und gekennzeichnet. In Deutschland wurden bis zum Abschluss der Erstschätzung 17 Mio. ha Agrarfläche kartiert. Dazu etwa 2 Mio. Grablochbeschriebe und circa 4.500 rechtsverbindliche Musterstücke dokumentiert. Die für Agrarflächen flächendeckend und großmaßstäbig vorliegende Bodenschätzung galt und gilt nach wie vor als bodenkundliches Jahrhundertwerk, bis hin zur Erhebung von Berufsgenossenschaftsbeiträgen, Beiträgen zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung und natürlich für Besteuerungszwecke aber auch teilweise Verbandsbeiträge werden die Grundlagen herangezogen.

Walter Rothkegel verfügte durch seine jahrelange Tätigkeit im Vermessungs- und Katasterwesen über die entscheidenden Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Schätzungswesens. 1925 übertrug man ihm das Bewertungsreferat im Reichsfinanzministerium. In seiner Zuständigkeit für das Reichsbewertungsgesetz und die Bodenschätzung schuf er in Zusammenarbeit mit dem Reichsbewertungsbeirat Grundlagen für eine einheitliche Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens für das Deutsche Reich. 1936 wurde er zum Honorarprofessor ernannt und er hat eine Vielzahl von Veröffentlichungen vorgelegt. Sein Hauptwerk ist das zweibändige Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen (Berlin 1932). An der Durchführung der Bodenschätzung haben eine Vielzahl von Mitgliedern des Reichsverbandes sowie deren Mitarbeiter mitgewirkt.

Mit einer Rechtsverordnung wurde 1935 auch die zum Ende der Weimarer Republik in Gestalt einer Notverordnung eingeführte Buchführungspflicht für landwirtschaftliche Betriebe auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Danach waren alle landwirtschaftlichen Betriebe buchführungspflichtig, wenn das land- und forstwirtschaftliche Vermögen den Betrag von 100.000 RM oder die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft den Betrag von 6.000 RM überschritten.



Schon frühzeitig erkannte der Verbandsgeschäftsführer Hans Burchardi die Notwendigkeit, auch das Formularwesen für die Arbeit der Landwirtschaftlichen Buchstellen, die in eigenständigen „Formularstellen“ der aufgelösten Landwirtschaftsorganisationen eingerichtet waren, zu einer einheitlichen Vordruckstelle in der Regie des Reichsverbandes zu übernehmen. Hierzu wurde im Verlauf des Jahres 1935 die „Vordruckstelle des Reichsnährstandes“ geschaffen, die nach einer anfänglichen treuhänderischen Verwaltung durch den Reichsverband als eine eigenständige GmbH unter einheitlicher Geschäftsführung, aber mit einer Mehrheitsbeteiligung des „Reichsnährstandes“ gegründet wurde. Neben Formularen für Buchführung, Betriebsvoranschläge, Vermögensverzeichnisse und Jahresabschlüsse war es Aufgabe der „Vordruckstelle“ auch eine Schriftenreihe des Reichsverbandes herauszugeben, um berufsfachliche Themen den Buchstellen als Arbeitshilfen bereitzustellen. Beispielhaft können neben der Publikation von Vorträgen aus Tagung des Reichsverbandes von 1938 in

Goslar die Schriften: „Die Gebührenordnung für Buchstellen“ (Heft 2), „Muster über die Durchführung der Buchprüfung eines landwirtschaftlichen Betriebes“ (Heft 3) und das 1938 herausgegebene Heft „Der Bücherrevisor im landwirtschaftlichen Betrieb“ (Heft 9) von F. Ribitzky, Berlin, genannt werden, die sowohl für die Herausbildung eines eigenständigen steuerberatenden Berufs als auch für die Förderung des Berufsnachwuchses bedeutsam waren. Die „Vordruckstelle“ verwendete ab 1937 als Kennzeichen einen stilisierten Pflug über den eine Feder geführt war.



Durch Anordnung vom 05.07.1938 erfolgte die Anerkennung von landwirtschaftlichen Sachverständigen grundsätzlich nur noch durch den Reichsnährstand. Von besonderer Bedeutung für die bisherigen in der Reichsfachgruppe „Betreuung und Schätzung“ zusammengefassten landwirtschaftlichen Sachverständigen ist, dass

diese, soweit sie bereits vor dem 31.12.1937 als Sachverständige zugelassen waren, automatisch vom Reichsnährstand als solche anerkannt blieben. Dadurch wurde die von der Reichsfachgruppe „Betreuung und Schätzung“ in der zurückliegenden Zeit geleistete Vorarbeit in vollem Umfang anerkannt. Entsprechend wurde nach Dr. A. Peters, Berlin, in zwei Gruppen von landwirtschaftlichen Sachverständigen unterschieden:

„1. Die Gruppe der örtlichen Sachverständigen:

Sie werden insbesondere innerhalb der Kreisbauernschaften für laufende, unaufschiebbare Aufgaben herangezogen werden, deren Erledigung durch einen entfernt wohnenden Sachverständigen infolge der mit der Anreise verbundenen im Verhältnis zu dem Objekt meist sehr hohen Kosten zu teuer werden würde. Vor allen Dingen wird es sich hier um eine Sachverständigentätigkeit handeln, die der Betreffende nebenberuflich mit ausüben kann.

2. Die Gruppe der haupt- und freiberuflichen Sachverständigen:

Hierbei handelt es sich also um Sachverständige, die ihre Tätigkeit als Hauptberuf ausüben, und denen somit auch die Möglichkeit gegeben werden muß, ihr Tätigkeitsgebiet so auszubauen, daß ihre Existenzgrundlage hierdurch gesichert ist.

Diese Gruppe der haupt- und freiberuflichen Sachverständigen wird nun in der Abteilung „Wirtschaftsberatung“ des Reichsverbandes besonders zusammengefaßt und fachlich betreut. Ihnen obliegt die Durchführung größerer Aufgaben, wie z. B. die laufende Beratung und Betreuung landwirtschaftlicher Betriebe auf Grund freier Vereinbarung mit dem jeweiligen Betriebsinhaber oder auch auf Grund der Osthilfe-Überwachung, sowie die Übernahme von Guts-Steueren, Übergabe-Steueren usw.

Um nun die Gewähr dafür zu haben, daß die im Reichsverband zusammengeschlossenen Sachverständigen den an sie gestellten beruflichen Aufgaben in vollem Umfange gerecht werden, macht der Reichsverband die Aufnahme von einer vorhergegangenen **Prüfung** abhängig. Ein Sonderausschuß des Reichsverbandes befaßt sich mit der Vereinheitlichung der Arbeitsgrundlagen der Sachverständigen, d. h. mit dem Entwurf einheitlicher Vordrucke und Richtlinien für die Bearbeitung von Aufträgen. Darüber hinaus sorgt der Reichsverband durch Übersendung von laufendem Nachrichtenmaterial in Form einer Kartei dafür, daß seine Mitglieder über die wichtigsten, ihr Aufgabengebiet betreffenden agrarpolitischen und sonstigen Maßnahmen unterrichtet werden, womit eine einheitliche Ausrichtung in der Arbeitsweise angestrebt wird.

Wenn nun der Reichsverband die Aufnahme der Mitglieder von einer vorherigen Prüfung abhängig macht, und somit dafür sorgt, daß nur wirklich tüchtige Berufsmitglieder in ihm betreut werden, so bietet er auch andererseits durch Herausgabe einer einheitlichen Gebührenordnung die Gewähr dafür, daß keiner den anderen unterbietet. Mit ihrer Aufnahme in den Reichsverband verpflichten sich die Mitglieder auch gleichzeitig zur strikten Innehaltung dieser Gebührenordnung. Die von ihnen in Rechnung gestellten Gebühren dürfen die Gebührenverordnung nicht unterschreiten.“

Wie eng die Verflechtungen zwischen den Buchstellen und Sachverständigen schon damals waren, zeigen einige Mitglieder:

Dr. Hans Balkenholl, Dipl.-Landwirt in Hannover, war Betriebsberater und Gutachter (Steuerungen) und Mitbegründer einer Buchstelle in Hannover, aus der die Buchstelle Dr. Gemmeke hervorging.

Dr. W. Lattemann, Dipl.-Landwirt, Göttingen, Geiststraße 2, war für Wirtschaftsberatung, Betreuungen, Schätzungen, Gutachten (Rauchschäden) zuständig. Er war Gründer der Buchstellen Lattemann/Fricke/Oßmann in Göttingen.

Carl-Heinz Schiefler, Landwirtschaftskamerad a.D., Braunschweig, wird mit den Fachgebieten Buchführung und Steuern (Hofverlass, Erbauseinandersetzungen, Pachtrecht) in der Sachverständigenliste geführt. Er war gleichzeitig Gründer und Leiter einer bekannten Buchstelle in Braunschweig.

Gottfried Seidel, Stade, war für die Fachgebiete Buchführung und Steuern bestellt und ebenfalls später Inhaber einer Buchstelle.

Prof. Dr. Emil Woermann fungierte als Vorsitzender des Aufnahmeprüfungsausschusses für die Abteilung Wirtschaftsberatung im Verband. Er war in dieser Zeit Dozent und Professor für landwirtschaftliche Betriebs- und Wirtschaftslehre an der Universität Halle, später Göttingen. Mit seinem hohen Sachverstand aber auch praktischen Kenntnissen der Landwirtschaft hat es sowohl fachliches Wissen als auch die Verbandsarbeit mit in die schwierigen Nachkriegsjahre übertragen und für Kontinuität bis Anfang der 1970er Jahre gesorgt.

Eine Vielzahl von Sachverständigen war daneben Inhaber oder Betriebsleiter größerer landwirtschaftlicher Betriebe, Verwaltungen oder Domänenpächter. Zu nennen sind hier u.a. **Bernd Wolff, Freiherr von Lüdinghausen-Wolff** (damals noch Landwirt in Cottbus mit den Fachgebieten Wirtschaftsberatung, Gutachten Hagelschäden) der in den 1970er Jahren den Verband maßgeblich als Vizepräsident mitgestaltet hat. **Harald Loytved**, staatl. geprüfter Landwirt Amberg, Zweigstelle der Reichsumsiedlungsgesellschaft, mit den Fachgebieten Schätzungen, Betriebsführung und Betreuung, war noch bis Anfang der 1980er Jahre mit Vorträgen auf der Sachverständigentagung vertreten.

Im Juli 1938 erfolgte der Umzug von Verband und Vordruckstelle in ein eigenes Geschäftsgebäude in Berlin, Altonaer Str. 26. Die Vordruckstelle war die Eigentümerin des Hauses, das bis zur Ausbombung am 22. November 1943 von beiden Einrichtungen als Sitz genutzt wurde. Ab 1936 beschäftigte der Reichsverband mit Steuerberater **Dr. Heinrich Nordmeyer** als Steuersyndikus einen Fachberater, der als Ansprechpartner für die Mitglieder in Fachangelegenheiten, aber auch für die Erstellung von regelmäßigen Fachinformationen für die Buchstellen zuständig war und auch die neuesten steuerrechtlichen Regelungen in einem jährlich herausgegebenen „Taschenkalender für die Buchführung und Beratung in der Landwirtschaft“ als Mitautor erläuterte.

Für die Buchführung des
Bauern und Landwirts

haben wir das reichhaltigste Lager an

Rassenbüchern
Vorrats- und Viehrechnungen
Arbeitsrechnungen
Lohnbüchern
Betriebsvoranschlägen
Feldrechnungen
Quittungsblocks
Bestellzetteln usw.

Verlangen Sie Preislisten und Musterheft!

Vordruckstelle
des Reichsnährstandes G. m. b. H.

Berlin NW 87, Altonaer Straße 26
Fernruf: 39 50 21 Postfach: Berlin 476 79

Porto
3 Pfg.

An die

Vordruckstelle
des Reichsnährstandes G. m. b. H.

Berlin NW 87
Altonaer Straße 26

Ich bestelle hiermitStck. mit ldw. Tabellen*) (kein Mehrpreis) ohne ldw. Tabellen*) des

Taschenkalenders 1940 für Buchführung und Beratung in der Landwirtschaft

vereinigt mit
Kühn-Löbe's Landwirtschaftlichem Kalender

herausgegeben vom Reichsverband für landw. Buchführung und Betreuung **zum verbilligten**
Preise von RM 2.— in $\frac{1}{1}$ Leinen (Preis bei Bestellung nach dem **1. November 1939**
 RM 2.50), **RM 3.50** in $\frac{1}{1}$ Leder (Preis bei Bestellung nach dem **1. November 1939** RM 4.—)
 zuzügl. Portokosten und bitte, mir den Taschenkalender sofort nach Erscheinen zuzustellen.

*) Die Zufendung erbitte gegen Nachnahme des Betrages.
 *) Der Betrag zuzüglich RM **0.30** für Porto ist auf Postcheckkonto Berlin 476 79 eingezahlt.
 (Genau **deutliche** Schrift)

.....
 Name

.....
 Wohnort

.....
 Post

*) Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

.....Tk. RM.....

....." ".....

Porto ".....

RM.....

Erstmals wurde mit dem Einkommensteuergesetz vom 16. Oktober 1934 in § 18 bestimmt, dass „zu den freien Berufen“ u.a. auch „die Berufstätigkeit der Wirtschaftsprüfer, der Steuerberater, der Buchsachverständigen und ähnlicher Berufe“ gehörten. Da landwirtschaftliche Buchstellen in zunehmendem Maße auch Gewerbebetriebe auf dem Lande mit betreuten, wurde eine Zulassung als Steuerberater oder Helfer in Steuersachen lediglich für zweckmäßig erachtet. Aus einer Aufstellung aus dem Jahre 1940 ist zu entnehmen, dass im Reichsverband innerhalb der Reichsgrenzen von 1937 von seinerzeit insgesamt 437 Buchstellen immerhin schon 63 die Bezeichnung „Steuerberater“ führten und über eine berufliche Zulassung verfügten. Die übrigen Buchstellen wurden berufsrechtlich einheitlich als „Helfer in Steuersachen“ geführt und waren als solche anerkannt. Die im Reichsverband organisierten Buchstellen betreuten nach Angaben eines Berichts von August 1941 insgesamt 63.072 landwirtschaftliche Betriebe als Auftraggeber und erzielten einen Umsatz, der sich von 10 Mio. RM in 1938 und 11,5 Mio. RM 1939 auf 12 Mio. RM in 1940 erhöhte. Davon waren nur rund 10.000 Betriebe als sog. „Erbhofbetriebe“ erfasst.

Seit 1936 konnte der Reichsverband als Schulungs- und Fortbildungsstätte das südlich von Berlin bei Königswusterhausen gelegene und im italienischen Landhausstil 1896 errichtete Schloss Schenkendorf mietweise nutzen, das bis zu seinem Tod in den späten 20iger Jahren dem jüdischen Verleger Mosse aus Berlin als Wohnsitz diente. Dort wurden Ausbildungskurse in landwirtschaftlicher Buchführung und eine besondere „Gutssekretär(innen)-Ausbildung“ angeboten, wie dies damals schon bemerkenswert modern bezeichnet wurde. Aufgrund der zeitweisen kriegsbedingten Belegung des Schlosses durch die Wehrmacht und auftretender räumlicher Engpässe erwarb Geschäftsführer Hans Burchardi in Abstimmung mit dem Verbandsleiter Walter Granzow in Ratzeburg/Holstein 1941 das „Haus Seeblick“, das ergänzend zum Schloss Schenkendorf für Aus- und Fortbildungszwecke im Norddeutschen Raum, insbesondere „als Schulungslager für Gutssekretärinnen“ genutzt werden sollte. Bereits Anfang August 1943 bezog der Verband im Schloss Schenkendorf aufgrund der verstärkt auf Berlin einsetzenden Bombenangriffe ein Ausweichquartier, das er nach der Ausbombung im November 1943 ganz bezog, aber Anfang 1944 aufgrund der weiteren Kriegsergebnisse und der Beschlagnahme des Schlosses durch die Wehrmacht nach Ratzeburg, in das für Schulungszwecke neu erworbene Haus verlegen musste.

Als eigene Fortbildungseinrichtung wurde 1942 die „Alfred-Haupt-Stiftung“ gegründet, die nach dem am ersten Tag des Überfalls auf die Republik Polen am 1. September 1939 gefallenem geschäftsführenden Verbandsleiter, Alfred Haupt, benannt wurde. Die „Alfred Haupt Stiftung“ übernahm im April 1943 die Trägerschaft von „Haus Seeblick“ in Ratzeburg und wurde Eigentümer des Hauses. Auf dem dazugehörenden Gelände wurden 1944 Baracken und einige Wohnhäuser errichtet, die ausgebombten Buchstellen vorübergehend zur Fortführung ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt wurden. Im „Haus Seeblick“ waren der Verband und die Vordruckstelle untergebracht. Die Gremiensitzungen des Verbandes wurden am 25. März 1944 und eine letzte vor dem Ende des Krieges noch am 11. Dezember 1944 in Ratzeburg durchgeführt.

Ausbildung

in landwirtschaftlicher

Buchführung

und verwandten Gebieten

Der Reichsverband für landwirtschaftliche Buchführung und Betreuung e. V. hält laufend Lehrgänge im Schloß

Schenkendorf

bei Königswusterhausen / Berlin ab.

Kursus 1: Ausbildung in der Ausfüllung von einfachen Vordrucken auf dem Hofe (Tagebuch, Aussaat- und Ernteregister, Natural- und Viehberichte, Rassenberichte usw.).

Kursus 2: Erweiterung der im ersten Kursus gesammelten Kenntnisse für die Tätigkeit auf Großbetrieben (Rassenführung, Abrechnungsverkehr, Lohnabrechnung, Hilfe in Amts- und Gemeindevorstehergeschäften usw.).

Kursus 3: Berichtsübertragungen i. Hauptrechnungen, Inventuraufnahmen und Jahresabschlußvorarbeiten, Steueranmeldungen usw. Ausbildung in Stenographie und Schreibmaschine.

Kosten: Unterbringung und Verpflegung RM. 60,—
(je Kursus) Unterricht RM. 50,—
(Dauer 1 Monat)

Prospecte durch den

Reichsverband für landwirtschaftliche Buchführung und Betreuung e. V.
Berlin NW 87, Altonaer Straße 26
Abteilung: Lehrgangsleitung

Als neuer geschäftsführender Verbandsleiter wurde für die Dauer des Krieges 1940 das Verbandsgründungsmitglied **Kurt Völkel**, Leipzig, auf Vorschlag des Verbandsleiters Walter Granzow vom Reichsnährstand berufen, der dieses Amt aber aufgrund der Einberufung zum Kriegsdienst aktiv nicht mehr ausüben konnte.

Im Jahre 1940 kam es auf Anordnung des Reichsernährungsministeriums zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Buchstelle Ost GmbH“ (**LBO**) mit Geschäftsstelle in der Köthener Str. 28/29 in Berlin. Diese Gesellschaft war gegründet worden um Landwirtschaftliche Buchstellen zur Betreuung von beschlagnahmten Betrieben in den im Krieg besetzten Gebieten, vornehmlich in Polen und im Baltikum, aber auch im Sudetenland und in Oberschlesien einzurichten. Diese Gesellschaft arbeitete eng zusammen mit der „Reichsland GmbH“, einer Gesellschaft, die unter Regie des Reichslandwirtschaftsministeriums für die Betriebsführung und Bewirtschaftung dieser Betriebe in auf privatrechtlicher Grundlage verantwortlich war und zum größten Auftraggeber der LBO wurde. Nach Angaben von Oktober 1940 wurden rund 6.000

zwangsverwaltete landwirtschaftliche Betriebe mit einer Betriebsgröße von über 100 Hektar von der LBO betreut.

Zum Ende des Krieges war Ratzeburg, das im Mai 1945 der Britischen Besatzungszone angehörte, ein „Zufluchtsort“ und „Sammelbecken“ aller verstreuten, geflohenen und geretteten Angehörigen des Reichsverbandes und seiner Mitglieder, aber auch für Funktionsträger des „Reichsnährstandes“ und führende Beamte aus den Reichsministerien sowie für Agrarwissenschaftler aus Berlin und dem Osten des Reiches, die nach einem Neuanfang und eine Beschäftigung suchten. Für manche war es zunächst aber auch das Ende einer beruflichen Karriere für diejenigen, die mit dem NS-Regime und seinen Zielsetzungen allzu sehr verbunden waren!

Kontinuität und Neuanfang der Verbandsarbeit in den Westzonen - 1946 bis 1949

Nach dem noch vorhandenen stichwortartig erfassten Lagebericht von Hans Burchardi vom 28. August 1945 fand sich im „Haus Seeblick“ eine geradezu illustre Gesellschaft von Personen ein, die ihren weiteren beruflichen Werdegang neu ordnen musste. Neben Wehrmachtsangehörigen mit ihren Familien fanden zahlreiche ehemalige Funktionsträger in Ratzeburg gegenseitige Unterstützung.

Das „Haus Seeblick“ wurde von der britischen Militärverwaltung zur Unterbringung von sog. „Displaced Persons“ beschlagnahmt, so dass der Verband und die Vordruckstelle ihre Tätigkeit in das Barackenlager verlegen mussten. Hans Burchardi durfte seine Tätigkeit als Verbandsgeschäftsführer und Mitgeschäftsführer der „Vordruckstelle“ nicht mehr ausüben. Für ihn übernahm **Erwin Henke**, der aus einer ehemaligen Buchstelle des Reichslandbundes kommend seit 1936 in der Geschäftsstelle des Reichsverbandes in Berlin tätig war, vorübergehend die Geschäfte des Reichsverbandes. Die Geschäftsführung der „Vordruckstelle“, die an ihrem neuen Standort in Ratzeburg neu unter der Bezeichnung „Pflug und Feder, Vertrieb landwirtschaftlicher Formulare und Wirtschaftsbücher GmbH“ firmierte, wurde durch **Albert Klein** gemeinsam mit dem Steuerberater **Alfred Haupt Junior**, dem Sohn des gleichnamigen, zu Beginn des Krieges 1939 gefallenen geschäftsführenden Vorsitzenden des Reichsverbandes. Albert Klein übte die Verlagsgeschäftsführung bis 1961 aus, während Alfred Haupt jun. schon bald eine steuerberatende Tätigkeit im Verband aufnahm und in Ratzeburg mit dem ebenfalls im Verband als junger Steuerberater tätigen **Dr. Robert Kob** beim Wiederaufbau der Verbandsarbeit zusammenarbeitete. Neben der Wiederaufnahme der verlegerischen Arbeit der unter dem neuen Namen „Pflug und Feder“ geführten „Vordruckstelle“ nahm die in Berlin im Kellergeschoss des Trümmergebäudes in der Altonaer Str. 26 untergebrachte alte „Vordruckstelle“ als „Berliner Auslieferungslager“ des neuen Verlages ab dem 1. Juli 1945 ihre Arbeit wieder auf. In einem Schreiben vom 24. September 1947 an das Finanzamt in Ratzeburg ist vermerkt, dass die „Vordruckstelle“ in Berlin eine „Nebenstelle“ der Firma „Pflug und Feder“ in Ratzeburg sei, der ab dem 1. Juli 1945 eine beschränkte Selbständigkeit eingeräumt wurde. So konnte der Betrieb auch weiter in einem gewissen Umfang auch von Berlin aus noch aufrechterhalten werden. Der Reichsverband trat wegen der ungeklärten Eigentumsverhältnisse am Verlag und der ehemaligen „Vordruckstelle“ als Treuhänder auf, indem er es übernahm den Geschäftsbetrieb fortzuführen.

Dies geschah gleichermaßen mit der „Alfred-Haupt-Stiftung“ und der „Landwirtschaftlichen Buchführung Ost GmbH“ (LBO), die zunächst keine Aufgaben hatten, da Schulungen für Mitarbeiter und den Berufsnachwuchs im Buchführungswesen nicht durchgeführt werden konnten und mit dem Verlust der Ostgebiete des Reiches die Geschäftsgrundlage für die dort ansässigen Buchstellen verloren gegangen war. Die „Reichsland GmbH“ als Auftraggeber und Trägerin der in Reichsregie geführten Betriebe unterlag der alliierten Zwangsverwaltung und organisatorischen Abwicklung. Viele Inhaber dieser Buchstellen waren durch die Kriegsereignisse persönlich betroffen indem sie entweder geflüchtet oder vertrieben und viele auch umgekommen waren.

Die Tätigkeit der „Alfred Haupt Stiftung“ beschränkte sich daher auf die Verwaltung ihres Eigentums am „Haus Seeblick“ in Ratzeburg und übernahm es gemeinsam mit der in „Landwirtschaftliche Buchführungs- Organisation GmbH“ umbenannten LBO als eine neu zugewiesene Aufgabe, geflüchteten und vertriebenen Berufsangehörigen eine Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit als Berater zu ermöglichen. Beide Einrichtungen des Verbandes leisteten mit der Vergabe von Darlehn und Krediten sowie der Gewährung von sonstigen Fördermaßnahmen für bedürftige und in Not geratene Buchstellen und ihren Familien eine wichtige Wiederaufbauhilfe. Die LBO übernahm es darüber hinaus in ihrer neuen Funktion als „Buchführungsorganisation“, die Fortführung von Buchstellen in der Trägerschaft des Verbandes sicher zu stellen, die durch die Kriegsereignisse ihre Inhaber verloren haben, bis sie wieder in die Hände ihrer Inhaber oder an neu bestellte Berufsträger übergeben werden konnten.

Als neuer Verbandsleiter des Reichsverbandes wurde auf der ersten Vollversammlung des Verbandes nach dem Krieg, die am 26. und 27. März 1947 unter schwierigen Umständen in einem von Kriegsschäden unversehrt gebliebenen Schulgebäude in Bielefeld durchgeführt wurde, mit der Bezeichnung „1. Verbandsvorsitzer“ der honorige und bereits 66 jährige ehemalige Landwirtschaftskammerrat Carl Heinz Schiefler aus Braunschweig gewählt. Carl Heinz Schiefler führte seine Buchstelle, die seit 1934 dem Reichsverband als Mitglied angehörte, ohne im Verband bisher eine Funktion ausgeübt zu haben. Seine lange Verbundenheit zum Reichsverband, die bis in die Zeit der Gründung 1922 zurückreichte, empfahl ihn als eine integre Persönlichkeit für den Wiederaufbau der Verbandsarbeit, die er auch umgehend und trotz gesundheitlicher Einschränkungen in die Wege leitete. Es wurden mit dem Steuerausschuss, dem Betriebswirtschaftlichen Ausschuss und dem Buchführungsausschuss drei für die Wiederaufnahme der Verbandsarbeit wichtige Fachgremien berufen und mit erfahrenen Buchstellenleitern besetzt. Eine geordnete Arbeit konnte bedingt durch den Schwerpunkt der vornehmlich in Norddeutschland ansässigen Buchstellen zunächst in den zur Britischen Besatzungszone liegenden Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein etabliert und in Landesverbänden organisiert werden. Diesen regionalen Standorten kam nicht nur der Sitz des Verbandes in Ratzeburg zugute. Auch der Umstand, dass der für die Wiederzulassung von Landwirtschaftlichen Buchstellen zuständige Oberfinanzpräsident Hamburg als frühere Finanzleitstelle für die britische Zone und nachmalige gemeinsame Steuer- und Zollabteilung des ab 1947 Vereinigten Wirtschaftsgebiets (Bizone) in räumlicher Nähe zum Verbandssitz lag, ermöglichte den zügigen und kontinuierlichen Wiederaufbau von geordneten Verbandsstrukturen. So konnte im September 1948 von dieser Behörde die Wieder-Zulassung von Landwirtschaftlichen Buchstellen erreicht werden, der im Januar 1948 bereits die Anerkennung des Reichsverbandes als Berufsvertretung der Landwirtschaftlichen Buchstellen durch die in Frankfurt am Main ansässige Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vorausging.

Als Konsequenz des Neuanfangs änderte der Verband im April 1948 seinen Namen in „Hauptverband für landwirtschaftliche Buchführung und Betreuung e.V.“ Am Sitz des Oberfinanzpräsidenten bezog der Hauptverband ab Oktober 1948 eine Außenstelle in Hamburg durch Anmietung von Räumlichkeiten im „Klockmann-Haus“ in der Kirchenallee 57, die mit einem Steuerreferenten besetzt wurde, der wöchentlich an 2 Tagen dort anwesend war und für steuerliche Fragen der Verbandsmitglieder und für die Erstellung von fachlichen Verbandsmitteilungen zuständig war.

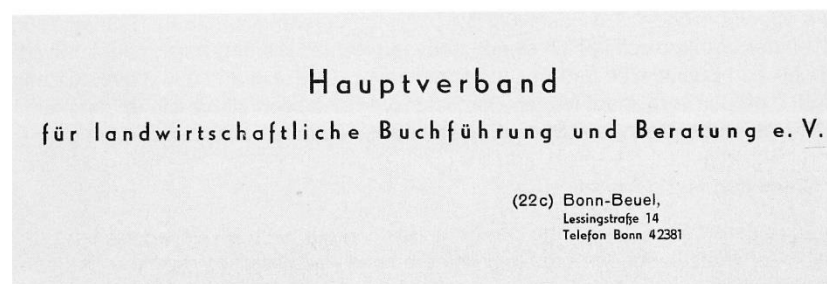
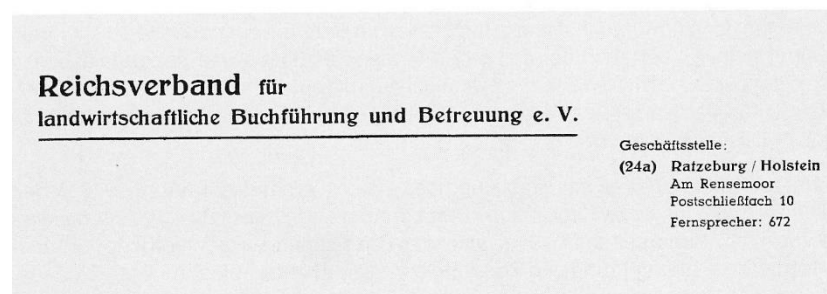
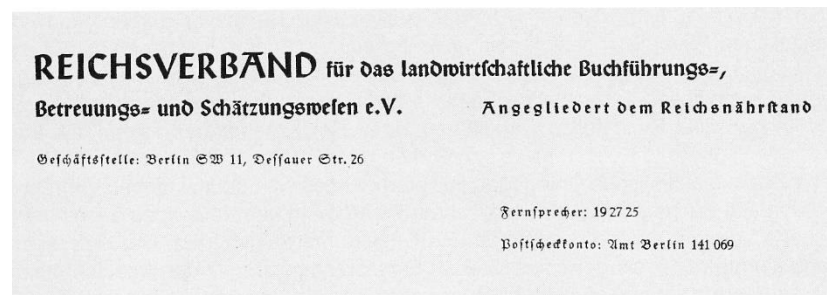
Diese Aufgabe wurde zunächst von Finanzpräsident a.D. **Klemens Rogge** vom 18. Oktober 1948 bis zu seiner Rückkehr zur Finanzverwaltung im Juni 1949 wahrgenommen. Klemens Rogge war bis zum Ende des Krieges beim Oberfinanzpräsidium in Magdeburg tätig und wurde später in der Zeit von 1957 bis 1963 zum Richter an den Bundesfinanzhof berufen, wo er im V. Senat für Umsatzsteuer zuständig war und zum Vorsitzenden Richter und am Ende seiner Dienstzeit zum Vizepräsidenten des BFH berufen wurde. Ihm folgte als Steuerreferent des Hauptverbandes in der Zeit von Juni 1949 bis September 1951 der Finanzpräsident a.D. **Dr. Konrad Plückebaum**, der ebenfalls zum Richter an den Bundesfinanzhof berufen wurde, wo er ebenfalls in dem für Umsatzsteuer zuständigen V. Senat in der Zeit von 1953 bis 1959 tätig war. Er war später Mitbegründer eines erfolgreichen und in der Beratungspraxis geschätzten Umsatzsteuerkommentars.

Mit der Tätigkeit von ehemaligen Leitern der Steuerabteilungen aus der Reichsfinanzverwaltung sicherte sich der noch junge Hauptverband nicht nur steuerlichen Sachverstand, sondern übernahm zugleich die wichtige Funktion eines „Brückenbauers“ für den Neubeginn von manchen beruflichen Karrieren! Als letzter Steuerreferent aus dem Kreis der ehemaligen Finanzpräsidenten nahm schließlich der Finanzpräsident a.D. **Firnhaber** ab dem 1. Oktober 1951 in der Geschäftsstelle des Hauptverbandes vorübergehend seine Tätigkeit auf. Er kehrte später vermutlich in die Finanzverwaltung zurück.

Ein wichtiger berufsfachlicher Akzent wurde 1948 mit der Herausgabe von **Heft 14** der Schriftenreihe als erste Publikation des neuen Hauptverbandes gesetzt. Mit ihm gelang es in der Autorenschaft der Agrarwissenschaftler Dr. Berger, Dr. Gruschwitz, Dr. Preusschen und Dr. Rintelen eine einheitliche Definition der betriebswirtschaftlichen Begriffe in der Landwirtschaft auf eine allgemeinverbindliche Grundlage zu setzen. Bei der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe konnten mit diesem Werk wichtige grundlegende Maßstäbe gesetzt werden die bis heute von großer praktischer Bedeutung sind. In zahlreichen Auflagen wurde diese Arbeit seither fortlaufend aktualisiert.

Für die Fachgruppe der landwirtschaftlichen Sachverständigen, die ihre Arbeit wieder aufnehmen konnten wurde mit Heft 15 der Schriftenreihe eine weitere wichtige Publikation unter dem Titel „Grundsätze für die Anfertigung eines landwirtschaftlichen Gutachtens“ herausgegeben. Autor war Dr. Walther Proß.

Der seit Juli 1948 wieder als Verbandsgeschäftsführer tätige Hans Burchardi nahm die rasante Entwicklung zum Aufbau eines eigenständigen „Deutschen Weststaats“ zum Anlass den Verbandssitz durch die Anmietung von Räumlichkeiten in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem ebenfalls neu konstituierten Deutschen Bauernverband bereits ab dem 18. Juli 1949 an den Sitz des als



„Vorparlament“ tagenden „Parlamentarischen Rats“ nach Bonn in die Drachenfelsstr. 3 zu verlegen. Diese erste in Bonn etablierte Geschäftsstelle befand sich direkt gegenüber des noch im Bau befindlichen Bundesparlaments der am 7. September 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Der Hauptverband kann daher für sich in Anspruch nehmen, zu den Interessenvertretungen der ersten Stunde zu gehören, die sich in der vorläufigen Hauptstadt der noch jungen Republik ansiedelten. 1950 betrug deren Zahl gerade einmal 50!

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes am 29. Juni 1949 in Goslar, die dort im Hotel „Der Achtermann“ stattfand, änderte der Hauptverband seinen Namen erneut und wurde unter der Bezeichnung: „Hauptverband für landwirtschaftliche Buchführung und Beratung e.V.“ geführt. Mit dem Verzicht auf den Zusatz „und

Betreuung“ und Ersetzung durch die Bezeichnung „und Beratung“ löste man nun endgültig die Anknüpfung an den Verbandsnamen aus der Zeit des „Dritten Reiches“. Die Zeit des Übergangs und der Provisorien fand damit den Abschluss eines erfolgsversprechenden Neubeginns.

Mit Heft 1 unter dem Titel „Grundschriften“ wurden die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen des neuzugründenden Verbandes zusammengefasst: Satzung, Geschäftsordnung, Berufs- und Ehrengerichtsordnung, Verbandsschiedsgerichtsordnung, Geschäftsordnung zur Einstellung, Ausbildung und Prüfung von Lehrlingen.

Damit waren die Voraussetzungen für einen Neuanfang erfüllt. Walter Rothkegel, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, hat 1947 eine „landwirtschaftliche Schätzungslehre“ herausgebracht. Die zweite Auflage erschien 1952. Rothkegel, der als Schöpfer des Bodenschätzungsgesetzes gilt, hat ganz wesentlich zu dem Verfahren der heute noch gültigen wirtschaftlichen Einheitsbewertung beigetragen. Ziel seiner Bewertung ist es, die Bemessungsgrundlagen für die Substanzbesteuerung, aber auch Orientierungshilfen für die Preisfindung für Betriebe und Grundstücke zu schaffen.

In den ersten zehn Jahren der Verbandstätigkeit standen zur landwirtschaftlichen Schätzungslehre nur die Standardbücher zur landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft von Hörmann und dessen Professoren-Kollegen Blohm und Busch zur Verfügung. Ein wichtiger Autor in dieser Zeit war **W. Reinhard**. Er hat wesentliche Grundlagen für die Bemessung von An- und Durchschneidungsschäden beim Landentzug gelegt. Die ersten Veröffentlichungen dieses Autors finden sich beispielsweise in Heft 27 der HLBS-Schriftenreihe (1954). Im Jahr 1959 erschien die Göttinger Dissertation von H. Müller mit dem Titel „Methoden der Schadensabschätzung beim Entzug von Flächen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb“ unter der Betreuung von Prof. Dr. Emil Woermann. Dabei wurde erstmals der Versuch unternommen, die Grenzwerttheorie auf die Taxation des Erwerbsverlustes anzuwenden. Diese innovativen Ausführungen wurden in den Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft von 1963 noch nicht berücksichtigt und fanden erst in den Richtlinien von 1978 ihren Niederschlag. Vorausgegangen war diesem ein Obergutachten von Woermann aus dem Jahr 1954 in einem Enteignungsfall in Hessen. Er hatte dort den Schaden mit der sogenannten „reduzierten Rohertragstaxe“ ermittelt. Da das Gutachten ein Enteignungsfall war, durfte es erst im Rahmen der o.g. Dissertation von Dr. Müller diskutiert werden. Woermann hatte den Schaden nach dem wegfallenden reduzierten Rohertrag ermittelt. Damit wurde erstmals herausgestellt, welchen Schaden der Betrieb durch die Teilenteignung wirklich hatte und dass der intensiv wirtschaftende Betrieb eben stärker betroffen war als ein schlecht wirtschaftender Betrieb mit einem geringen Rohertrag und Deckungsbeitrag je Hektar. Maßgeblich an der Weiterentwicklung der formalen Rahmenbedingungen und der Methodik hatten in diesen Jahren **Dr. Ruhwandl** aus München und der Sachverständige **Dr. Kaupe** aus Bayern. In Hessen wird von Anfang an Herr **Bernhard Cornelius** als Altmeister und Vater der Gutstaxe genannt (unserer späterer Schatzmeister Dr. Kubens hat dort ein Lehrjahr verbracht), aus Niedersachsen sind uns die Herren **Dr. Bruns**, **Fritz Heinz** und Dr. Balkenholl – Mitbegründer der Buchstelle Dr. Gemmeke – bekannt. Schließlich wirkte schon in dieser Zeit einer der loyalsten zum Verband: **Walter von Bennigsen** aus Bennigsen. Schließlich liest man von **Oberst Niemann** und seinem Sohn, dem „jungen“ Ludwig Niemann. Von ihm ist aus einer Betriebsübergabe, die sich in den 1950er Jahren mit mehreren Beteiligten ja noch über fast eine Woche hinzog, Folgendes überliefert: Als der übernehmende junge Landwirt nach Abholung des Oberst Niemann mit der Kutsche am Bahnhof zur Begrüßung einen einfachen Korn ausgeben wollte (vielmehr gab es in 1949) nicht, monierte dieser unauffällig aber prägnant: „Ein deutscher Offizier trinkt nur Cognac!“. So musste der junge Betriebsleiter zunächst in die nächste größere Stadt reiten, um eine Flasche Weinbrand zu besorgen. Dr. Lattemann (Buchstelle Lattemann, Ficke, Osmann) war damals Obmann und hat den jungen Betriebsleiter vor weiteren Aufwendungen für luxuriösen Alkohol bewahrt. Aus Schleswig-Holstein werden die Namen **von der Decken** und **Bruno Blunk** genannt, die sich mit der Gutstaxe bestens auskannten. Aus der Familie von der Decken waren zahlreiche Mitglieder in beiden Fachgruppen bis hin zu unserem heute aktiven

Betriebsberater **Heinrich von der Decken** (Eutin). Allen gemein war eine Aussage aus „Aereboe“, 1. Auflage 1912:

- Ehe man ein tüchtiger landwirtschaftlicher Taxator werden kann, muss man zunächst einmal ein tüchtiger vielseitig geschulter Landwirt geworden sein.

Fundierte Kenntnis in Theorie und Praxis bildeten damals sowie auch heute das wesentliche Gerüst für anerkannte Sachverständige. Das weibliche Geschlecht war über Jahrzehnte hinweg bei den Sachverständigen völlig unterrepräsentiert. Lediglich Adda von Thünen aus Butjadingen hielt von Anfang der 1950er Jahre bis in die 1980er Jahre die Fahne für die Damen hoch. Dafür war sie auch ein fester Bestandteil einer jeden Fachtagung. Auf der Sachverständigentagung 1953 werden folgende Themen behandelt:

- Grenzen der Mechanisierung
- Pachtverträge
- Inventarübergaben

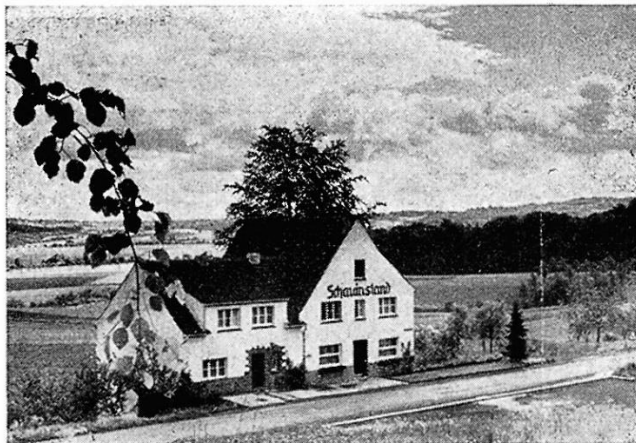
Es war dies die Zeit des Übergangs von Pferdeanspannung hin zum Traktor mit großen technischen Umbrüchen auch in dem landwirtschaftlichen Sektor.

Schon 1954 befasste man sich mit Emmissionsschäden, Grundwasserabsenkung, Rauchgasschäden im Harz und Wasserschäden in Schladen und Umgebung. Das Thema der Oker-Verunreinigung ist bis heute aktuell.

Tagungen des Verbandes mit Mitgliederversammlung

1947	Bielefeld	Evangelisches Vereinshaus
1948	Rothenburg o.d.T.	Hotel „Bären“
1949	Goslar	Hotel „Der Achtermann“

Anmeldungen sind zu richten an den Hauptverband der landw. Budstellen und Sachverständigen e. V., Beuel-Bonn, Lessingstraße 21 (Telefon Bonn 41956/58) oder direkt an: Lehranstalt für landwirtschaftliches Rechnungswesen in Rolandseck am Rhein.



Das ehemalige Heim der Lehranstalt „Haus Schiauwinsland“ in Thomasberg über Königswinter ist Hotelpension geworden. Es wird gern in Anspruch genommen von Persönlichkeiten, die in der Bundeshauptstadt zu tun haben. Die kurze Entfernung nach Bonn und die Lage nahe an der Autobahnabfahrt Siebengebirge sind günstige Voraussetzungen hierfür. Außerdem dient es Erholungsreisenden vorzüglich durch seine schöne und insbesondere ruhige Lage.

Telefon: Oberpleis 294



Die Entwicklung eines modernen Berufsbildes und die Herausbildung anerkannter Fachkompetenz in einem demokratisch strukturierten Hauptverband - 1950 bis 1961

Auf der Hauptversammlung der Frankfurter Tagung des Hauptverbandes am 14. Juni 1950, die im Rahmen der der DLG Ausstellung, Halle VI des Ausstellungsgeländes stattfand, kam es nicht nur zur Wahl eines Präsidenten, sondern auch zur Neukonstituierung der Facharbeit durch die Bildung von Ausschüssen. Neben den für die Facharbeit zuständigen ersten und zweiten Vorsitzenden wurde mit der Wahl eines Präsidenten die Leitung und Vertretung des Verbandes in die Hände von **Prof. Dr. Drs. h.c. Heinrich Niehaus** gelegt, der Inhaber des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik an der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität in Bonn war und diese ehrenamtliche Funktion über einen Zeitraum von 25 Jahren, bis 1975 ausübte. Carl Heinz Schiefler übte das Amt des 1. Verbandsvorsitzenden noch bis Anfang 1951 aus und legte sein Amt im Alter von inzwischen 70 Jahren aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend in die Hände von **Paul Buggert** aus Kiel, bevor im Mai 1951 der Diplom Landwirt und Buchstellenleiter Gottfried Seidel aus Stade diese Aufgabe übernahm, der diese Funktion als Leiter der Fachgruppe der Landwirtschaftlichen Buchstellen bis 1963 ausübte. Als 2. Verbandsvorsitzender wurde 1951 **Berthold von der Decken** aus Benz in Holstein wiedergewählt, der dieses Amt bereits seit 1948 bekleidete und bis 1958 ausübte. Mit diesem Amt war zugleich die Leitung der Fachgruppe der „landwirtschaftlichen Sachverständigen“ verbunden.

Paul Buggert war seit 1922 Inhaber einer privatwirtschaftlich geführten „Landwirtschaftlichen Buch- und Beratungsstelle“, die schon seit 1886 in Kiel als „Revisionsbuchstelle“ geführt wurde. Buggert war in den 30iger Jahren „Landesgruppenleiter Schleswig-Holstein“ des Reichsverbandes. Nach dem Krieg übernahm der den Vorsitz des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg, den er bis 1960 ausübte. Er führte seine Buchstelle, die 1961 in die „Landwirtschaftliche Buch- und Beratungsstelle, Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft mbh“ (LBB) umbenannt wurde bis zu seinem Ausscheiden im April 1969. Diese Gesellschaft ist heute noch tätig und firmiert als Verbandsmitglied unter dem Namen „wetreu LBB, Betriebs- und Steuerberatungs- KG“ mit Sitz in Kiel.

Gottfried Seidel war als Mitglied im Reichsverband und bis 1938 „Landesgruppenleiter“ in der „Landesgruppe Hannover und Oldenburg“. Er führte eine Buchstelle in Stade mit Zweigstellen in Basbeck, Blumenthal, Freiburg/Elbe und in Rotenburg.

Die ersten Ausschüsse wurden zwar bereits auf der ersten Mitgliederversammlung des Verbandes 1947 in Bielefeld neu konstituiert. In den Steuerausschuss wurden unter dem Vorsitz von Steuerberater **Georg Häusler** aus Kassel bereits 1947 insgesamt 11 Mitglieder berufen.

Georg Häusler gründete in den 30iger Jahren eine Buchstelle in Kassel. Als Steuerberater koordinierte er ab 1935 als Landesgruppenleiter die von der Anzahl der Mitglieder im Reichsverband kleineren Landesgruppen Hessen-Nassau, Kurhessen, Saar-Pfalz, Baden und Württemberg, die aufgrund der geringeren Verbreitung der buchführenden Betriebe in den Realteilungsgebieten im Jahre 1940 nur über insgesamt 12 Mitglieder in den weiträumigen Gebiet, das heute die HLBS Landesverbände Hessen und Süd-West, verfügten. Nach dem Krieg übernahm Georg Häusler den Vorsitz des Landesverbandes Hessen, den er noch bis 1960 ausübte.

Georg Bergemann war nach seiner Ausbildung als Buchhalter seit 1909 in einer in Berlin ansässigen Buchstelle tätig und übernahm nach einer kurzzeitigen Tätigkeit als stellvertretender Buchstellenleiter nach dem 1. Weltkrieg in Landsberg/Warthe ab April 1923 die Leitung einer Buchstelle in Braunschweig mit mehreren Zweigstellen, die er als vereidigter Bücherrevisor und später als Steuerberater bis 1972 führte. 1935 wurde er zum Landesgruppenleiter der Landesgruppe Niedersachsen/Weser-Ems berufen und nahm diese Aufgabe noch bis 1960 wahr. Durch diese Funktion war er zeitweise auch Mitglied im Vorstand des Hauptverbandes.

Ernst Schneidewind gründete 1934 eine Buchstelle in Jork, im Alten Land, die in ihrer beratenden Tätigkeit schwerpunktmäßig auf das Gebiet des Gartenbaus und insbesondere des Obstbaus ausgerichtet war.

Rudolf Nagel führte seit den 30iger Jahren selbständig eine Buchstelle in Karlsruhe und war seinerzeit das einzige Mitglied, das in der Landesgruppe Baden im Reichsverband geführt wurde.

Jakob Schmidhuber war als Steuerberater Leiter der „Landwirtschaftlichen Landesbuchstelle, Revisions- und Treuhandgesellschaft m.b.H, München“. Diese Beratungsgesellschaft wurde 1936 als GmbH gegründet, als deren Gesellschafter der „Reichsnährstand“ und der „Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Genossenschaften-Raiffeisen e.V.“ beteiligt waren. Diese Gesellschaft wurde nach der berufsrechtlich gestatteten Ausübung einer steuerberatenden Tätigkeit auch in einer gesellschaftsrechtlichen Form im Dezember 1937 als Steuerberatungsgesellschaft anerkannt. 1940 verfügte die Gesellschaft bereits über 9 Zweigstellen im Land Bayern. Diese Gesellschaft hat ihren Ursprung in der am 27. September 1909 gegründeten „Buchstelle an der Königlichen Akademie für Landwirtschaft und Brauerei Weihesteph“, die auf der Grundlage des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres neben der Auskunftserteilung und Beratung über praktische Fragen der Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschlüssen, Ertragsberechnungen und Steuererklärungen auch die Kontrolle und Revision bereits eingerichteter Buchführungen von der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit zu ihrem Aufgabenspektrum zählte. Jakob Schmidhuber war in der Buchstelle bereits seit 1910 tätig. Er leitete im Reichsverband seit 1937 die Landesgruppe Bayern. Nach dem Krieg änderte die Gesellschaft ihren Namen und firmierte unter der Bezeichnung „Bayerische Landesbuchstelle Revisions- und Steuerberatungsgesellschaft mbH für Landwirtschaft und Gewerbe“ (BLB), die seit 2004 ihre Tätigkeit unter dem Namen „Ecovis AG Steuerberatungsgesellschaft“ fortführt.

Dr. Franz Moge gründete 1911 in Münster/Westfalen eine der Landwirtschaftskammer angeschlossene Buchstelle, die er ab 1934 in eigene Regie übernahm. Seine Kanzlei war in den 30iger Jahren Mitglied im Reichsverband, die er später mit seiner Zulassung als Steuerberater führte. 1969 erfolgte die Übernahme der Kanzlei durch den Steuerberater Alfred Haupt jun., der mit der Übernahme der Buchstelle die „Alfred Haupt GmbH“ gründete. Diese Firma ist heute als Mitglied des Hauptverbandes unter dem Namen „wetreu Alfred Haupt KG Steuerberatungsgesellschaft mbH“ weiterhin am Standort Münster tätig.

August Pollmann war seit 1934 für die „steuerliche Betreuung“ der Landwirte in der „Landwirtschaftlichen Buchführungsgenossenschaft Lippe e.G.“ verantwortlich, die auch 1934 Mitglied im Reichsverband wurde. Der „Reichsnährstand“ ließ es zu, dass neben natürlichen Personen auch in privatrechtlicher Form als landwirtschaftliche Buchstellen geführte Beratungseinrichtungen der Landwirte Mitglied im Reichsverband werden konnten. Im Februar 1920 wurde diese auf genossenschaftlicher Basis vom „Kriegswirtschaftsverband lippischer Landwirte“ eingerichtete Buchstelle gegründet, die zunächst unter dem etwas umständlichen Namen „Ausschuss für Buchführungswesen beim Kriegswirtschaftsverband lippischer Landwirte“ firmierte und ab dem 30. November 1921 erst in eine Genossenschaft und als eine organisatorisch selbständige Einrichtung der kurz zuvor gegründeten Landwirtschaftskammer Lippe umgewandelt wurde. Die „Landwirtschaftliche Buchführungsgenossenschaft Lippe e.G.“ ist ein respektables Mitglied des Hauptverbandes und engagiert sich mit ihren Beratern im regionalen Bereich des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Dr. Georg Schallehn gehörte als Steuerberater dem „Landwirtschaftlichen Buchführungsverband für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. Kiel“ (LBV) an, dessen Geschäftsführer er von 1953 bis 1964 war. Dieser Verband war am 22. November 1935 als „Verband buchführender Bauern und Landwirte e.V.“ in Kiel gegründet worden. Der Verbandsname resultierte aus der begrifflichen Unterscheidung zwischen Bauern und Landwirten nach dem „Reichserbhofgesetz“. Bereits am 15. Januar 1920 war der Verein als eine Buchstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein gegründet

worden. Die Überführung dieser Buchstelle in die privatrechtliche Gestalt eines Vereins ermöglichte sodann eine Fortführung der beratenden Tätigkeit auch nach Auflösung der Landwirtschaftskammern durch die 1933 erfolgte Etablierung des „Reichsnährstandes“ als einzig zulässige berufsständische Organisation in der Landwirtschaft. Es ist anzunehmen, dass der 1935 gegründete Verband seither auch Mitglied im Reichsverband war. In einem noch erhaltenen Mitgliederverzeichnis von Oktober 1937 ist er als Mitglied mit **Karl Richter** als Leiter aufgeführt, der bis 1945 als Geschäftsführer des Verbandes tätig war. Der Landwirtschaftliche Buchführungsverband firmiert als Mitglied des Hauptverbandes heute unter der Bezeichnung „Landwirtschaftlicher Buchführungsverband Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte e.V.“ Ihm sind heute zahlreiche Gesellschaften angeschlossen, die eine umfassende Steuer- Wirtschafts- und Unternehmensberatung in insgesamt über 200 angeschlossenen Bezirksstellen mit Schwerpunkt der Beratung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern durchführen.

Als weitere Ausschüsse wurden noch ein „Betriebswirtschaftlicher Ausschuss“ unter dem Vorsitz von Dr. Balkenholl aus Hannover einberufen und ein „Buchführungsausschuss“, dem Paul Buggert aus Kiel als Ausschuss-Vorsitzender vor stand. In dieser Zeit war auch ein „Zulassungs- und Prüfungsausschuss“ einberufen worden, der die Aufgabe der Betreuung der noch in den Händen des Verbandes befindlichen Lehrlingsprüfung nach einer verbandseigenen Lehrlingsprüfungsordnung hatte. In ihm wirkten neben Gottfried Seidel aus Stade auch Georg Häusler aus Kassel, Jakob Schmidhuber aus München und Heinrich Kording von der Buchführungsgenossenschaft Lippe mit. Heinrich Kording war von 1934 bis 1958 Geschäftsführer der Genossenschaft und bereits seit 1940 als Steuerberater zugelassen.

Als Sachverständiger und Mitglied des „Betriebswirtschaftlichen Ausschusses“ wirkte neben Dr. Balkenholl, der in Hannover eine „Landwirtschaftliche Buchführungs- und Betriebswirtschaftsstelle“ mit Zweigstellen in Hameln, Stolzenau, Sulingen, Enke und Hona betrieb, auch **Dr. Hagmann** aus Bonn mit, der 1949 in der Jahresvollversammlung des Hauptverbandes in Goslar zum Ehrenmitglied gewählt wurde. Dr. Hagmann leitete als Geschäftsführer den „Verband buchführender Bauern und Landwirte e.V.“. Diese in Bonn ansässige Buchstelle gab es bereits seit 1908 und stand seither unter seiner Leitung. Die Buchstelle in Bonn wurde später als „Landwirtschaftliche Buchstelle Bonn eGmbH“ mit 7 Zweigstellen im Rheinland von seinem Sohn fortgeführt.

Auf der Vollversammlung des Hauptverbandes im Mai 1951 in Eutin wurde zusätzlich unter dem Vorsitz von Ernst Schneidewind, Jork noch ein besonderer Ausschuss für Gartenbaubuchführung“ gebildet, in dem auch Vertreter des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG), der berufsständischen Vertretung der Gartenbaubetriebe, teilnahmen. Neben den Ausschüssen des Hauptverbandes organisierten sich auf Landesebene als Nachfolger der „Landesgruppen“ regionale Einheiten, die als Landesverbände ihre Tätigkeit aufnahmen.

Der Fachausschuss „Steuerberatung“, der in der Anfangszeit die Zusatzbezeichnung „Aktionsausschuss“ führte, hat seither die Aufgabe, die Entwicklung der Steuergesetzgebung, die Finanzrechtsprechung und die Rechtsanwendung durch die Finanzverwaltung kritisch zu beobachten und bei der Gestaltung und Bearbeitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen, Richtlinien und Erlassen, zu denen der Hauptverband gehört wird, mitzuwirken. 1956 übernahm Steuerberater Georg Bergemann aus Braunschweig den Vorsitz dieses Ausschusses, den er bis 1963 ausübte.

In einem Rundschreiben an die Mitglieder vom 28. Juli 1950 wurde angekündigt, im September eine Fachtagung für die auf dem Gebiet der Landwirtschaft tätigen Steuerberater nach Bonn einzuladen. Dies war die Geburtsstunde der „Godesberger Steuerfachtagung“, die erstmals vom 14. bis zum 16. September 1950 im Hotel „Schaumburger Hof“ in Bad Godesberg und später regelmäßig jährlich im Herbst in der Bad Godesberger Stadthalle durchgeführt wurde. Seither befasst sich diese Tagung mit allen relevanten Themen der Besteuerung der Land- und Forstwirte, die nicht nur bei den Berufsträgern der Landwirtschaftlichen Buchstellen, sondern auch in den Fachkreisen der Finanzverwaltung, der

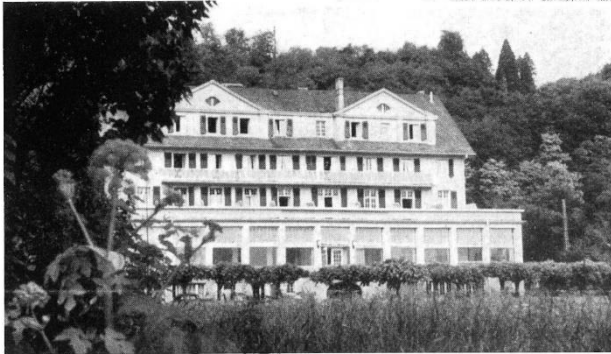
Finanzgerichtsbarkeit, der Steuerrechtswissenschaft, der Berufsvertretungen der Steuerberaterverbände und Kammern und auch in der Steuerpolitik auf eine große Resonanz stößt.

Das Pendant dazu bildete die seit 1953 zunächst an wechselnden Standorten und seit 1969 regelmäßig im November in Göttingen durchgeführte Sachverständigentagung. Neben einer öffentlichen Vortragstagung werden seither Spezialdiskussionen zu verschiedenen Schwerpunktthemen für die Mitglieder und geladenen Gäste der Tagung angeboten.

Zu den Themen der Anfangsjahre gehörten insbesondere die seit der Einführung der Währungsreform 1948 einhergehenden Fragen zur DM-Eröffnungsbilanz, die Soforthilfe zur Integration der Flüchtlinge, die Lastenausgleichsgesetzgebung sowie die Gewährung von Beihilfen und Krediten für die Landwirtschaft und die aus der Landwirtschaft stammenden Flüchtlinge, die neue Arbeit und eine Wiederbeschäftigung suchten.

Schon bald kam das Verlangen nach einer „organischen Steuerreform“ auf. Die Vielzahl der in den Jahren 1953, 1954, 1956 und 1958 umgesetzten Steueränderungen regelten zwar eine Fülle von Einzelmaßnahmen, sie führten aber nicht zu einer grundlegenden Neuausrichtung der Steuerpolitik. Vom damaligen **Bundesfinanzminister Fritz Schäffer** ist überliefert, dass er 1951 „eine Steuervereinfachung in dem Umfange angekündigt habe, dass die Inanspruchnahme von Steuerberatern sich erübrige“. Bei dieser Ankündigung blieb es allerdings! Gerade eine gegenteilige Entwicklung setzte ein. Die Tätigkeit der steuerberatenden Berufe und damit auch die der Landwirtschaftlichen Buchstellen wurde zu einer unverzichtbaren Dienstleistung, die von den Auftraggebern und in deren Interesse gegenüber der Finanzverwaltung zur Sicherstellung einer gesetzmäßigen Besteuerung in Anspruch genommen wurde.

Lehrgänge in landwirtschaftlicher Buchführung und verwandten Gebieten



LEHRANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHES RECHNUNGSWESEN
(ehem. „Haus Schaulinsland“)
ROLANDSECK AM RHEIN – FERNRUF ROLANDSECK 222

eingrichtet vom:
Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen u. Sachverständigen e. V.
(Träger: Alfred Haupt-Stiftung)

Beuel-Bonn
Lessingstraße 2f Fernruf 41956/58

Es handelt sich hier um die bisher in Thomasberg bei Königswinter abgehaltenen Lehrgänge. Das dortige Heim wurde jedoch durch die stetig wachsende Zahl der Anmeldungen zu klein, wodurch wir veranlaßt wurden, dieses wesentlich größere Haus in seiner hübschen Lage am Rhein für die Durchführung der Lehrgänge zu erwerben, und zwar ab 1. April 1958.

Die Lehranstalt ist zu erreichen: mit der Bahn, Station Rolandseck oder mit dem Autobus ab Bahnhof Bonn.

Einen wichtigen Einschnitt in das Berufsrecht brachte hierzu das 1961 verabschiedete Steuerberatungsgesetz, mit dem erstmals grundlegende und einheitliche Bestimmungen über den Zugang zum Beruf, über die Berufsausübung mit ihren Aufgaben und Pflichten sowie ihrer Verantwortlichkeit geschaffen wurden. Als ein eigenständig gewachsenes Berufsrecht fand darin auch die Bezeichnung „**Landwirtschaftliche Buchstelle**“ ihre gesetzliche Verankerung.

Die Geschäftsstelle des Hauptverbandes wurde ab dem 1. Oktober 1950 in das rechtsrheinisch gelegene Bonn-Beuel, in das Gebäude der gerade errichteten Kreissparkasse, Beueler Platz 26 verlegt und ab 1952 in die nahegelegene Lessingstr. 21. Zum 1. Januar 1960 zog der Verband sodann zurück nach Bonn und nahm seinen Sitz auf 2 Etagen in einem Etagenbürogebäude in der Maargasse 2 (seit 1972 unbenannt in Oxfordstrasse). 1956 erwarb der Hauptverband aus der Treuhandverwaltung des „Reichsnährstandsaufhebungsvermögens“

die nicht dem vormaligen Reichsverbandes zugewiesenen Vermögensanteile des Verlages **Pflug und Feder GmbH**, so dass der Verlag in das alleinige Eigentum des Verbandes kam. Das in Berlin gelegene im Eigentum des Verlages stehende Trümmergrundstück wurde veräußert.

Bereits 1949 wurde die **Alfred Haupt Stiftung** noch am ihrem damaligen Sitz in Ratzeburg durch eine Entscheidung der OFD Kiel als gemeinnützig anerkannt. Die Stiftung nahm nach kriegsbedingter Einstellung der Lehrlingsausbildung und der Buchführungslehrgänge ihren Unterrichtsbetrieb im April 1952 in dem neu erworbenen Schulungsgebäude „Schauinsland“ in Königswinter-Thomasberg im Siebengebirge in der Nähe der Bundeshauptstadt Bonn auf. Das stiftungseigene Grundstück in Ratzeburg wurde zur Finanzierung veräußert. In bis zu dreimonatigen Lehrgängen absolvierten Teilnehmer aus dem ganzen Bundesgebiet bei einer internatsmäßigen Unterbringung die von der Stiftung durchgeführten Lehrgänge, die neben der Buchführung auch die Fachgebiete der Wirtschaftskunde, der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre und der Steuerkunde beinhalteten. Der wirtschaftliche und organisatorische Strukturwandel in der Landwirtschaft erforderte auch von der Stiftung eine fortlaufende Anpassung und Weiterentwicklung der Lehrgangsinhalte und die Konzeption ihrer Durchführung. Bedingt durch die räumliche Enge des Schulungsheims „Schauinsland“ erwarb die Stiftung 1958 ein wesentlich größeres Haus in Rolandseck bei Remagen am Rhein und konnte dort ab dem 1. April 1958 die Durchführung von Lehrgängen in einem großzügigem räumlichen Umfeld mit erweiterten Unterbringungsmöglichkeiten für die Lehrgangsteilnehmer anbieten. Ein besonderes Lehrgangsangebot wurde mit einem mehrwöchigen Lehrgang zur Vermittlung von qualifizierten Kenntnissen zur Erstellung der Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb und zur Interpretation des Jahresabschlusses etabliert, der seither unter dem Namen „Rolandsecker Modell“ in der Branche einen hohen Bekanntheitswert erreichte. Seit dem 1. Januar 1959 war Diplom Agraringenieur **Gerhard Krüger** zunächst als Lehrkraft und ab dem 1. Oktober 1968 als Leiter der von der Alfred-Haupt-Stiftung in Rolandseck betriebenen Lehranstalt für landwirtschaftliches Rechnungswesen tätig. Diese Aufgabe nahm er bis zur Auflösung der als Internatsbetrieb geführten Lehranstalt zum Ende des Jahres 1973. Danach leitete er als Geschäftsführer in der Zeit von 1974 bis 1985 den Verlag Pflug und Feder GmbH und danach ab dem 1. Oktober 1985 bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand zum 1. Januar 1993 übte er die Tätigkeit als Geschäftsführer der Alfred-Haupt-Stiftung aus, die nach Beendigung des Lehrgangsbetriebs in Rolandseck Fortbildungsveranstaltungen für den Hauptverband durchführte.

Zum Ende der 50iger Jahre hielt die fortschreitende Automatisierung bei der Datenerfassung Einzug in den steuerberatenden Beruf und verlangte nach angemessenen Lösungen zum Einsatz moderner EDV-Technik auch in den Kanzleien der Landwirtschaftlichen Buchstellen, insbesondere zur Erleichterung der Buchführungsarbeiten. Auf diesem Gebiet übernahm die verbandseigene Steuerberatungsgesellschaft LBO GmbH, die im Krieg als „Stabsstelle“ zum Aufbau von Landwirtschaftlichen Buchstellen herangezogen wurde und nach dem Krieg als „Hilfsorganisation“ zur Gewährung von finanziellen Starthilfen für die aus dem Osten geflohenen Buchstellenleiter zum Aufbau einer neuen beruflichen Existenz diente ab 1958 als weitere Aufgabe die Entwicklung der automatischen Datenverarbeitung in den Buchstellen. Zusammen mit der Erarbeitung eines eigenen Datenverarbeitungskonzepts wurden die ersten Schritte zur Einführung eines auf Lochstreifen aufbauenden sog. „Hollerith-Verfahrens“ der Datenerfassung und Verarbeitung eingeleitet. Mit dieser Aufgabe war die LBO GmbH jedoch sehr schnell mit ihren Möglichkeiten und des Einsatzes eigener Mittel überfordert. 1960 wurde daher mit der **Neuen Landbuchgesellschaft mbH (NLB)** ein Datenverarbeitungsunternehmen geschaffen, das sich ganz auf die Herausforderungen der elektronischen Datenverarbeitung konzentrieren und geschäftsmäßig eigene Lösungen entwickeln konnte. Die NLB, die ab 1968 als NLB GmbH & Co KG firmierte, nahm ihren Sitz am Standort der Geschäftsstelle des Hauptverbandes in Bonn und wurde dann 1970 in Verden an der Aller ansässig. Lag am Anfang der Entwicklung die Datenverarbeitung mittels Lochstreifen, so kam es im Zuge der rasanten

Entwicklung in der EDV bald zum Einsatz von Magnetbanddisketten und zur Datenübermittlung per Fernleitung mit Anbindung an die NLB als Rechenzentrum. Schließlich konnten wichtige technische Fortschritte mit Hilfe der in den Kanzleien ab den 1990iger Jahren eingesetzten Personalcomputer erzielt werden, die in vielfältiger Weise den effizienten Einsatz moderner Datentechnik ermöglichten. Die Programme der NLB werden in den Steuerberaterkanzleien seither mit großem Erfolg und Zuverlässigkeit für die Auswertung der Mandantenbuchführungen genutzt und kommen auch für das Rechnungswesen der betreuten Betriebe zum Einsatz. Die Geschäftsführung der NLB lag von 1970 bis 2000 in den Händen von **Dr. Hans Niehaus**. Von 2000 bis 2021 leitete **Bernhard Kramer** die Gesellschaft. Ihm folgte sodann ab 2021 **Schmidt**.

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 1956 erhielt der Verband seinen heutigen Namen: „Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V.“ (HLBS). Das Kürzel „HLBS“ etablierte sich dann ab 1970 auch als eine in der Öffentlichkeit angenommene Bezeichnung des Verbandes.

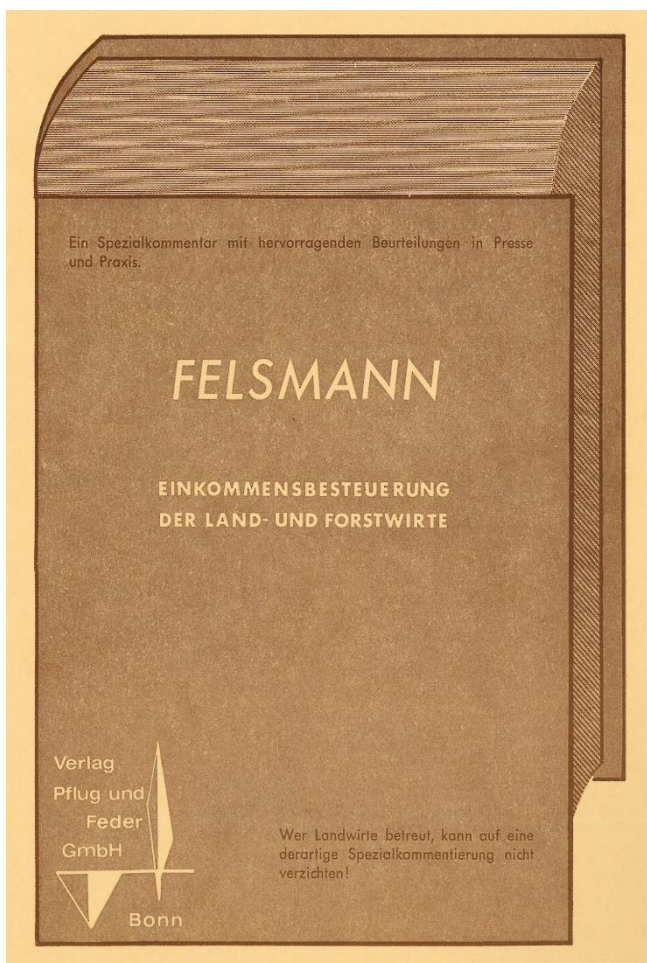
Tagungen des Verbandes mit Mitgliederversammlung

1950	Frankfurt a.M.	Messehalle
1951	Eutin	Hotel „Voss-Haus“
1952	Koblenz	Hotel „Rittersturz“
1953	Bonn	Bonner Bürgerverein
1954	Hannoversch Münden	Andreeberg
1955	Rottach-Egern	Hotel zur Überfahrt
1956	Travemünde	Kurhaus
1957	Bad Oeynhausen	Großes Kurhaus
1958	Aachen	Neues Kurhaus
1959	Bad Nauheim	Kurhaus
1960	Bonn	Bonner Bürgerverein
1961	Cuxhaven-Duhnen	Strandhotel

Zu jeder Mitgliederversammlung gehörte am ersten Abend ein festlicher Ball in Abendgarderobe, sowie ein Fachexkursion, die in der Regel am dritten Tag ganztägig durchgeführt wurde. Teilweise wurden sogar mit drei Bussen die Betriebe und regionalen fachlichen Highlights abgefahren. Wegen der zunehmenden Zahl an Tanzmuffeln, sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt, ist dieser schöne Brauch schon im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends nach und nach eingeschlafen. Die Exkursionen werden nach wie vor durchgeführt und gelten bei den Mitgliedern als wertvolle Bereicherung ihres täglichen Arbeitsbereichs.

Ausbau der berufsfachlichen Entfaltungsmöglichkeiten und Stärkung der Beratungskompetenzen - 1962 bis 1980

Zur Unterstützung der berufsfachlichen Arbeit der Landwirtschaftlichen Buchstellen gelang es mit dem im Niedersächsischen Finanzministerium tätigen Ministerialrat **Willi Felsmann** 1963 den im Verlag Pflug und Feder GmbH erschienen Kommentar „Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirte ein seither wegweisendes und in der Fachwelt schon bald anerkanntes Grundlagenwerk des Ertragssteuerrechts herauszugeben. Zunächst als Buchausgabe und später als dreibändiges Loseblattwerk prägt dieser Kommentar bis heute die Anwendung des landwirtschaftlichen Steuerrechts und findet in der Praxis der Steuerberatung, in der Finanzverwaltung, aber auch in der Finanzgerichtsbarkeit eine weitgehende Beachtung. Der Kommentar ist heute auch in digitaler Form verfügbar und ist seit 2021 mit einem regelmäßig aktualisierten Bearbeitungsstand Bestandteil der digitalen Medienangebote des Verlages. Die fachliche Bearbeitung wurde seit den 80iger Jahren von **Hans-Wilhelm Giere**, der seinerzeit in der Oberfinanzdirektion Hannover tätig war, gemeinsam mit **Manfred Pape** vom niedersächsischen Finanzministerium wahrgenommen, dem später **Jürgen König** als Mitautor unterstützend hinzutrat. Heute liegt die Autorenschaft in den Händen von **Stefan Muser** vom bayerischen Landesamt für Steuern und von **Steffen Wiegand**, seit 2022 Geschäftsführer des HLBS und zuvor langjährig im Referat „Bewertung und Besteuerung der Land-und Forstwirtschaft“ im Bundesfinanzministerium in Berlin tätig.



Willi Felsmann fand ein weiteres Betätigungsfeld in den seit 1969 vom Landesverband Niedersachsen durchgeführten Einkommensteuer- (Gewinnermittlung)-Seminaren Landwirtschaft, die maßgeblich auf Initiative von Steuerberater **Heinrich Brandes**, Hannover, des damaligen Vorsitzenden des in diesem Landesverband gebildeten Steuerausschusses, als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Steuerberaterverband Niedersachsen (heute Niedersachsen/Sachsen-Anhalt) zustande kamen. Sie dienen seither als eine jährlich im November fest etablierte Fortbildungsveranstaltung für die Buchstellen und ihre Mitarbeiter, die in den ersten Jahren an 3 Standorten in Niedersachsen und aufgrund des schnell steigenden Zuspruchs heute an 10 Standorten und über Niedersachsen hinaus auch in Sachsen-Anhalt, angeboten werden. Seit 1989 liegt die Referententätigkeit in den Händen von Hans-Wilhelm Giere, der diese Aufgabe bis 2021 wahrnahm.

Parallel zu diesem Seminarangebot des Landesverbandes Niedersachsen bildete sich das gemeinsam von den Landesverbänden Bayern und Süd-West 1977 eingerichtete Fachseminar „Aktuelle Probleme bei der Besteuerung der Land- und Forstwirte“ heraus, das zunächst jährlich an den Standorten Hohenkammer bei München und Dinkelsbühl in Mittelfranken und heute an den Standorten Erding, Bad Windsheim und Bad Dürkheim angeboten wird. Zu Beginn stand diese Gemeinschaftsveranstaltung

unter der Leitung der beiden Landesverbandsvorsitzenden **Guido Möhring**, München, der damals auch das Amt des Vizepräsidenten des Hauptverbandes ausübte, und von **Wilfried Halbig**, München/Steißlingen. Ab 1983 übernahm neben Guido Möhring der Landesvorsitzende Süd-West, **Dr. Anton Schnekenburger** aus Ravensburg die gemeinsame Leitung, die später von den nachfolgenden Landesvorsitzenden **Dr. Dieter Wenzl**, München und **Bertram Mayer**, Stuttgart und heute von **Dr. Ferdinand Rüchardt**, München und von **Otmar Ziegler**, Stuttgart nach Übernahme des Amtes als Landesvorsitzender Süd-West in 2020 und Nachfolger von **Andreas Völlinger**, Karlsruhe, wahrgenommen wird. Als Referenten wird diese Veranstaltung heute maßgeblich von **Ernst Gossert**, München, dem seit 2012 amtierenden Vorsitzenden des HLBS Ausschusses „Steuerberatung“ und von **Toni Kreckl**, München, Mitglied des Ausschusses, unter Mitwirkung des im bayerischen Staatsministeriums für Finanzen tätigen **Gerhard Haberstock** getragen. Begleitet wurde diese in Süddeutschland etablierte Fachveranstaltung der Landesverbände, die jährlich im Früherbst stattfindet, durch die langjährige Mitwirkung von **Dr. Rudi Märkle**, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium Baden-Württemberg und von **Gerhard Hiller**, der in der Oberfinanzdirektion Stuttgart das landwirtschaftliche Einkommensteuerrecht betreute und regelmäßig als Referenten zur Verfügung standen.

Erwachsen aus dem Bedürfnis, eine Verbindung zwischen den Gartenbaubetrieben und der sie steuerlich und betriebswirtschaftlich betreuenden Berater herzustellen, wurde im Februar 1968 in Bonn erstmals in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Zentralverband Gartenbau e.V. ein besonderes „**Kolloquium über Steuerfragen im Gartenbau**“ geschaffen, das seither ein Forum ist für Steuerberater, die schwerpunktmäßig Gartenbaubetriebe beraten und auch mitgetragen wird von Experten auf den vielseitigen Gebieten des Gartenbaus und von interessierten Gartenbauunternehmern. Maßgeblich von den Fachausschüssen der beiden Verbände getragen wird diese Veranstaltung durch das Engagement der Geschäftsführung in Gestalt von **Romana Hoffmann** (ZVG) und bis 2021 von **Hans-Josef Hartmann** (HLBS) bei der inhaltlichen Ausrichtung und bei der Auswahl der Referenten koordiniert.

Große Verdienste erwarb als Referent im Kolloquium **Josef Josten**, der seit 1970 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dort im Referat „Steuerangelegenheiten“ tätig war und den Verbandsmitgliedern auch durch Publikationen, wie das in der Schriftenreihe des Verlages Pflug und Feder GmbH 1977 erschienene Heft „Gartenbau und Einkommensteuer“ bekannt wurde. Er brachte sein Fachwissen darüber hinaus auch als ständiger Gast im Ausschuss „Steuerberatung“ und als regelmäßiger Referent bei Seminarveranstaltungen und auf den Steuerfachtagungen des Verbandes bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand im Jahre 1991 ein.

Die fachliche Arbeit des Hauptverbandes konnte kontinuierlich fortentwickelt werden durch einen Wechsel im Vorsitz des Ausschusses „Steuerberatung“, indem 1963 Ernst Schneidewind aus Jork den Vorsitz dieses Fachausschusses übernahm, das er bis 1971 ausübte. In diesem Jahr übernahm sodann der Rechtsanwalt und Notar **Werner Hoffmann-Fölkersamb**, der im Landwirtschaftlichen Buchführungsverband in Kiel Mitglied der Geschäftsführung war, den Vorsitz des Ausschusses „Steuerberatung“, den er bis 1984 ausübte.

Im Verbandsbereich übernahm 1968 der seit 1957 im Verband als Referent für Steuerrecht tätige Rechtsanwalt **Fritz Karnatz** als Nachfolger des langjährigen Hauptgeschäftsführers Hans Burchardi, die hauptamtliche Geschäftsführung des Hauptverbandes. Diese Funktion übte er bis zu seinem Wechsel in den Ruhestand in 1988 aus. Zusätzlich wurde im Verband mit dem Diplom Agraringenieur **Dr. Taucher** ein weiterer hauptamtlicher Geschäftsführer eingestellt, der in der Zeit von 1968 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Amt im Jahr 1974 die Fachgruppe der Landwirtschaftlichen Sachverständigen in der Geschäftsstelle betreute.

Mit einem Festakt feierte der Hauptverband am 8. Juni 1972 in der Godesberger Stadthalle sein 50 jähriges Bestehen und erinnerte an die in 1922 erfolgte Gründung des „Reichsverbandes

landwirtschaftlicher Privat-Buchstellen“. Der damalige das Amt als Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausübende **Josef Ertl**, sprach aus diesem Anlass ein Grußwort.



Am 22. Mai 1975 wählte die Mitgliederversammlung als Nachfolger des 1950 zum Präsidenten gewählten Prof. Dr. Drs. h.c. Heinrich Niehaus den Inhaber des Lehrstuhls für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Universität Stuttgart-Hohenheim, **Prof. Dr. Drs. h.c. Erwin Reisch** zum Präsidenten des Verbandes. Prof. Reisch übte dieses Amt bis 1997 aus.

Bis 1970 standen dem Präsidenten, der in ehrenamtlicher Funktion den Verband nach Außen vertrat zwei Vorsitzende zur Seite, die ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertraten und Mitglied des Vorstandes waren, der sich darüber hinaus aus dem Vorsitzenden der Landesverbände zusammensetzte. Nachfolger des seit 1951 amtierenden 1. Vorsitzenden Gottfried Seidel, Stade, wurde 1963 **Dr. Ludwig-Arved Engelhardt** aus Heidelberg, der dieses Amt allerdings nur kurzzeitig bis 1965 ausübte. Ihm folgte Bernd Wolff Freiherr von Lüdinghausen-Wolff aus Münster. Als 2. Vorsitzender war in der Zeit von 1967 bis 1970 der Steuerberater **Johannes Lülff** aus Moers tätig.

Mit einer Satzungsreform im Jahre 1970 wurde der Hauptverband durch zwei Vizepräsidenten vertreten, die mit diesem Amt zugleich die Funktion als Vorsitzende der beiden im Verband vertretenen Berufsgruppen, der Landwirtschaftlichen Buchstellen und der Landwirtschaftlichen Sachverständigen übernahmen. Die Mitglieder des Vorstandes setzen sich seither unter Einschluss des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten auf ein insgesamt acht Mitglieder umfassendes Gremium zusammen, das durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Für den Bereich der Buchstellen übernahm bis 1979 der bisherige 1. Vorsitzende, **Freiherr von Lüdinghausen-Wolff** das Amt des 1. Vizepräsidenten. Ihm folgte der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Diplom-Kaufmann **Guido Möhring** aus München, der diese Aufgabe bis 1991 wahrnahm und zuvor seit 1970 bereits das Amt des 2. Vizepräsidenten ausübte. Guido Möhring war Geschäftsführer der Bayerischen Landesbuchstelle Revisions- und Steuerberatungsgesellschaft mbH (BLB). Dieses Amt übernahm in der Zeit von 1979 bis 1992 der **Dipl.-Agraring. Dierk-Wilfried Moser** aus Aenzen.

Mit der Neuordnung der Satzung ging die Bildung eines **Hauptausschusses** einher, dem seit 1970 die jeweiligen Vorsitzenden der Landesverbände als Mitglieder angehören. Dem Hauptausschuss obliegt es, den Vorstand bei wichtigen Verbandsangelegenheiten zu beraten und zu unterstützen, in der Mitgliederversammlung zum Geschäftsbericht des Vorstandes und zu der vom Vorstand vorzulegenden Jahresrechnung Stellung zu nehmen sowie die Mitglieder der Fachausschüsse zu berufen. Vorsitzender des Hauptausschusses war von 1970 bis 1980 Steuerberater **Johannes Lülff**.

Die Jahre 1962 bis 1980 waren im Sachverständigenwesen fachlich von zahlreichen methodischen Neuerungen gekennzeichnet. Prof. W. Busch, Gärtnerische Betriebslehre, Hannover, hat unter Mitwirkung von H. Storck 1969 eine umfangreiche Taxationslehre für Landwirtschaft und Gartenbau vorgelegt. Nach Aereboe und von der Goltz war dies das erste Lehrbuch mit einer systematischen Abarbeitung der Methoden bei der Bewertung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe. 1969 betrat ein junger Professor der landwirtschaftlichen Betriebslehre die Sachverständigenzene: **Prof. Dr.**

Manfred Köhne, Göttingen, ein Schüler von Prof. Emil Woermann. Mit seiner landwirtschaftlichen Bewertungslehre 1978 hat er zur Bewertung der Wirtschaftsgüter eines landwirtschaftlichen Betriebs sowohl für die Buchführung als auch für die Taxation ein Lehrbuch herausgebracht, welches sowohl für die Fachgruppe der Buchstellen als auch für die Sachverständigen von besonderer Relevanz war. Mehr praxisbezogen wurde die Sonderreihe: Beispiele der agraren Taxation im Verlag Pflug und Feder aufgelegt, in der Mustergutachten zu den verschiedensten Fällen veröffentlicht wurden. Diese wurden im Rahmen der Spezialdiskussion häufig heftigst, im Hinblick auf die sachgerechte Methode, diskutiert. Gleichzeitig dazu erschienen in der Schriftenreihe des Verlags Pflug und Feder verschiedene Fachpublikationen sowie zu jeder Hauptverbandstagung und Sachverständigentagung die dort gehaltenen Vorträge. So entstand in kurzer Zeit mit relativ geringem Aufwand ein Kompendium an Literatur im hauseigenen Verlag. Aus den LandR 63 wurde Ende der 1970er Jahre die LandR 78 entwickelt. Maßgebliche Neuerungen gab es hier durch die Arbeit von **B. von Schwarzkopf**, Heft 90, Verlag Pflug und Feder, Vorschläge zur Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Gebäuden. Hierin wurden auf Basis von KTBL-Daten und selbstermittelten Daten die **Grundlagen für die An- und Durchschneidungsentschädigungen** gelegt.

Mit den Professoren **Rothenburger** und **Zapf** in München, **Schenk** in Hannover und natürlich Prof. M. **Köhne** in Göttingen waren allein vier Lehrstühle mit der Spezialausbildung Taxation befasst. Auch an den übrigen landwirtschaftlichen Fakultäten wurden durch Prof. Kuhlmann, Gießen, Prof. Steffen, Bonn, Prof. Priebe, Kiel und den Fachhochschulen Landshut (Dr. Seidel), Soest (Prof. Schüttert) die Taxation aber auch die Steuerlehre über Jahrzehnte hinweg den damaligen Studenten gelehrt und zahlreiche Doktoranden ausgebildet. Die **Institute** waren damals allesamt Mitglieder im HLBS. Diese Studenten und Doktoranden wiederum waren Multiplikatoren in den letzten Jahrzehnten, um die fachlichen Aspekte fortzuführen aber auch um eine Vielzahl an zukünftigen Buchstellenleitern, Sachverständigen und Verbandsfunktionären auszubilden. Hier besteht im Hinblick auf universitäre Lehre im Jubiläumsjahr des HLBS eine große Lücke.

Großen Anteil an der hohen fachlichen Kompetenz im Sachverständigenwesen hatte letztlich die Arbeit und Zusammensetzung des Sachverständigen-Fachausschusses. Hier sind die Mitglieder **Dr. Kob**, Kiel, **Walter von Bennigsen**, **Dr. Bewer**, **D.W. Moser** und natürlich **Prof. M. Köhne** zu nennen. Insbesondere der „junge“ Moser brachte schon ab 1954 große praktische Erfahrungen mit. Bewer, der große Methodiker und Prof. Köhne als systematischer und wissenschaftlicher Beistand waren ein Triumphirat, welches bis in die heutige Zeit vorbildlich gewirkt hat. Großen Anteil daran hatten auch die im Jahr 1977 unter der Leitung von Dr. Bewer begonnenen Spezialseminare. Meist unter Mitwirkung und später ständiger Leitung von Prof. Köhne. Hier wurden erstmalig an zwei, manchmal auch drei aneinander folgenden Tagen Spezialthemen vertiefend behandelt, zunächst die Rechtsgrundlagen, dann die Taxationsmethodik und am Ende wurde das Ganze mit praktischen Beispielen untermauert.

In diese Zeit fiel auch die Veröffentlichung von **Werner Koch**. Heft 69 der Schriftenreihe: „Verkehrs- und Schadenersatz – Werte von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Obst, Gehölzen und Reben nach dem Sachwertverfahren“. Er war einer der Ersten, der den Wert von Gehölzen außerhalb des Waldes als Schutz und Begleitgrün, wie es später hieß, erkannte. Schon kurz nach Erscheinen seiner Berechnungen, die zwangsläufig auch Einfluss auf Gutachten im Falle von Enteignungsentschädigungen hatten, regte sich insbesondere im Bundesfinanzministerium und in der Bundesvermögensverwaltung erheblicher Widerstand. Im Gefolge wurden die ZierH 1985 und später 2000 erlassen. Ähnlich wie die LandR 78/heute LandR 19 (= Entschädigungsrichtlinie Landwirtschaft) wurde mit diesen ministeriellen Erlassen und Anweisungen nur ein Teil der tatsächlichen Schäden erfasst.

Im HLBS-Sachverständigenausschuss taucht inzwischen erstmals der Name **Dr. Wenzl**, München, auf. In der Geschäftsstelle gab es bei den Zuständigkeiten nach dem Weggang von Dr. Taucher verschiedene

strukturelle Änderungen. Schließlich übernahm **Dipl.-Ing. agr. H. Thummert** in dieser Zeit die Betreuung der Sachverständigen in der Geschäftsstelle.

Als wichtige Marksteine des Steuerrechts, die der Hauptverband mit seiner fachlichen Arbeit begleitete, sind in der Zeitperiode bis zum Regierungswechsel 1969 insbesondere die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum Bewertungsstichtag 1.1.1964 zu nennen mit den nachfolgend hierzu von der Finanzverwaltung bekanntgegebenen Richtlinien.

1965 wurde mit dem „Gesetz über die Ermittlung des Gewinns aus der Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen“ (GDL) eine neue Rechtsgrundlage für eine vereinfachte Gewinnermittlung in der Einkommensteuer geschaffen. Schon 1974 wurde erneut eine Anpassung der Rechtsgrundlagen zur Besteuerung nach Durchschnittssätzen erforderlich, nachdem auch die GDL als verfassungswidrig angesehen wurde. Mit dem neu in das Einkommensteuergesetz eingeführten § 13a EStG wurde ein System eingeführt, dass über einen längeren Zeitraum Bestand haben sollte und die Besteuerung nach Durchschnittssätzen für kleinere, nicht buchführungspflichtige land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer akzeptablen und auf dem Bewertungsrecht aufbauenden Gewinnermittlung grundlegend neu regelte.

Das landwirtschaftliche Steuerrecht wurde sodann geprägt durch die in 1971 eingeführte Bodengewinnbesteuerung, mit der landwirtschaftliche Flächen in das steuerliche Betriebsvermögen einbezogen wurden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Grund und Boden, der zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen eines Betriebes gehörte, zu versteuern waren. Zuvor war ein Wertansatz für den Grund und Boden in der Landwirtschaft für steuerliche Zwecke entbehrlich und unterlag nicht der Besteuerung.

In Bezug auf das Berufsrecht wurde 1972 die Möglichkeit eröffnet, nunmehr auch auf Antrag eine Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ als Zusatz zur Berufsbezeichnung „Steuerberater“ zu erlangen. Damit wurde der Zugang zu dem zuvor nur noch in eingeschränktem Umfang anwendbaren Berufsfeld auch den Steuerberatern eröffnet, die sich nach dem Schwerpunkt ihrer Beratung dem Wirtschaftsbereich der Land- und Forstwirtschaft widmeten.

Voraussetzung für die Verleihung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ an Steuerberater war der Nachweis einer „besonderen Sachkunde“ auf dem Gebiet der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft, die durch eine Teilnahme an einem berufsbegleitenden Vorbereitungsseminar erbracht und durch Vorlage einer Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden konnte. Der Hauptverband übernahm die Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung der seither zum Sachkundenachweis vorbereitenden Seminarreihe, die sich unter dem Titel **„Seminar Landwirtschaftliche Buchstelle“** als fester Bestandteil der vom Hauptverband durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen etablieren konnte und in einer regelmäßigen Folge angeboten wurde. Diese Entwicklung förderte zugleich ein kontinuierlich ansteigendes Interesse von Berufsträgern an einer Mitgliedschaft im Hauptverband.

Neben den Besonderheiten der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Vorbereitungsseminars die Grundlagen des Agrarkreditwesens, der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft einschließlich der Erfordernisse der Agrarstatistik sowie des landwirtschaftlichen Rechnungswesens und der Besonderheiten des Landwirtschaftsrechts (Güterrecht, Hoferbrecht, Landpachtrecht und Regelungen der Altersvorsorge) vermittelt. Damit fand der Hauptverband im Umfeld der Steuerberaterkammern und der Steuerberaterverbände seine Anerkennung und gründete darüber hinaus seine Wertschätzung als spezialisierter Partner der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufsorganisationen im Bereich der Freien Berufe.

Der Hauptverband wurde zudem der maßgebliche Ansprechpartner des BML im Bereich der Testbuchführung. Nur durch Lieferung der Daten aus den Buchstellen war die Erstellung des **Agrarberichts**, sowie der Regionalstatistiken möglich. Die methodischen Grundlagen wurden in Heft 14, sowie den von W. Halbig verfassten Heften 80, 88 und schließlich 100 (Abschlussanalyse) der Schriftenreihe des HLBS dargestellt. Ergänzend erzählen zahlreiche Broschüren zum Erlernen der Buchführung durch die **Seminarreferenten Steckel, Dr. Ebel (LK Bonn) und Burmester (BMEL)**. Die dortigen Übungsbeispiele waren identisch, bzw. kompatibel mit den von der NLB herausgegebenen Übungsmappen, sodass über Jahrzehnte eine solide Ausbildungsgrundlage geschaffen wurde. Und selbstverständlich bezogen fast alle Buchstellen, sowie deren Mandanten, ihre Bücher und Formulare beim Verlag Pflug und Feder.

Tagungen des Verbandes mit Mitgliederversammlung

1962	Rottach-Egern	Hotel zur Überfahrt
1963	Travemünde	Neuer Kursaal
1964	Bückeburg	Ratskeller
1965	Freudenstadt	Kurhaus
1966	Bad Nauheim	Kurhaus
1967	Travemünde	Kursaal
1968	Bad Wiessee	Hotel zur Post
1969	Bad Harzburg	Kurhaus
1970	Bad Ems	Kurhaus
1971	Oberstdorf/Allgäu	Kurhaus
1972	Bonn-Bad Godesberg	Stadthalle (50 Jahre Hauptverband)
1973	Travemünde	Kursaal
1974	Berchtesgaden	Kur- und Kongresshaus
1975	Bad Salzuflen	Kurhaus
1976	Rothenburg o.d.T.	Reichsstadthalle
1977	Bad Bevensen	Kurhaus
1978	Freudenstadt	Kurhaus
1979	Westerland/Sylt	Kursaal
1980	Oberstdorf/Allgäu	Kur- und Kongresszentrum



Geschäftsstelle 1960 – 1985
Maargasse 2, Bonn/Rhein



Geschäftsstelle 1985 - 2013
Kölnstr. 202, St. Augustin-Hangelar

Konsolidierung der berufsfachlichen Arbeit und weiterer Ausbau der Verbandstätigkeiten - 1981 bis 1989

Eine bedeutsame Änderung für die Besteuerung der Land- und Forstwirte setzte 1980 mit dem „Gesetz zur Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft“ ein. Mit diesem Gesetz wurde die Pflicht zur Führung von Büchern durch land- und forstwirtschaftliche Betriebe in einem Maße erweitert, dass nicht nur eine erheblich **größere Anzahl von Betrieben** dieser Pflicht nachkommen musste, sondern zugleich auch der Bedarf nach einer kompetenten Beratung durch Landwirtschaftliche Buchstellen erforderlich wurde, deren Anzahl und damit die Zahl der Mitglieder im Hauptverband sprunghaft anstieg. Mit dem Gesetz waren auch neue Möglichkeiten geschaffen worden, land- und forstwirtschaftliche Betriebe flankierend mit steuerlichen Maßnahmen zu fördern. Zusätzlich wurde die Besteuerung nach Durchschnittssätzen auf der Grundlage von § 13a EStG durch die Anhebung des Wertniveaus des anzusetzenden Grundbetrages und der Gewinnzuschläge in seinem Anwendungsbereich eingeschränkt.

Einen weiteren Einschnitt in die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ging einher mit dem „Gesetz zur Neuregelung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohnungseigentums“ (**Wohneigentumsförderungsgesetz**) von 1986. Mit diesem Gesetz entfiel die Nutzungswertbesteuerung der selbstgenutzten Wohnung des Betriebsleiters und seiner Familie und der Wohnung des Altenteilers mit Wirkung ab dem 1.1.1987 unter Inanspruchnahme eines 12 Jahre umfassenden Übergangszeitraums, der zum 31.12.1998 auslief. Innerhalb dieser Frist wurde die Möglichkeit eröffnet, diese Wohnungen steuerneutral mit dem dazugehörigen Grund und Boden in das Privatvermögen vorzunehmen.

Zur Anwendung dieser schwierigen Rechtsmaterie veröffentlichte der Verlag Pflug und Feder GmbH die gemeinsam von **Willi Felsmann** und von **Hans-Wilhelm Giere** gemeinsam erstellte und 1987 herausgegebene Schrift „Die Wohnraumbesteuerung in der Land- und Forstwirtschaft“, die eine wertvolle Erläuterung vor allem im Hinblick auf die innerhalb der langen Übergangsfrist zu treffenden steuergestaltenden Dispositionen und die in der Praxis auftretenden Fallgestaltungen gab.

In die Zeitperiode fällt auch die Herausgabe des vom Verlag Pflug und Feder GmbH neben dem Felsmann-Kommentar weiteren bedeutenden Kommentarwerks „Umsatzsteuer in der Land- und Forstwirtschaft“, das in der Bearbeitung von **Gerd Rüttinger** 1987 als Loseblattwerk erschien. Nach dem frühen Tod des Autors, der in der Oberfinanzdirektion Stuttgart tätig war wurde das Werk in der Bearbeitung von **Wolfgang Horn** fortgesetzt, der als Umsatzsteuerfachmann ebenfalls in der Oberfinanzdirektion Stuttgart tätig war. Seit 1997 unterstützte ihn als Mitautor der im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Bonn tätige Referatsleiter für das landwirtschaftliche Bewertungs- und Steuerwesen, **Bernhard Riegler**. Das Werk wird seit 2018 fortgeführt von **Nicola Reiling**, die im Umsatzsteuerreferat der Oberfinanzdirektion am Sitz der Behörde in Karlsruhe dieses Fachgebiet in der baden-württembergischen Finanzverwaltung betreut.

Die 1980er Jahre waren von einer weiteren Vertiefung der fachlichen Arbeit im Sachverständigenwesen gekennzeichnet. Neben der jährlich in Göttingen stattfindenden Sachverständigen-Fachtagung, inzwischen teilweise mit bis zu 300 Teilnehmern, wurden ab 1983 zusätzlich zum Spezialseminar erstmals auch Lehrgänge für Berufsanfänger angeboten. Dies war zunächst bei den Mitgliedern stark umstritten, schaffte man sich damit jedoch zusätzliche Konkurrenz. Die Befürworter setzten sich jedoch durch und das inzwischen auf 3 bis 5 Module ausgebaute Einführungsseminar entwickelte sich rasch zum Markenzeichen des HLBS. Schließlich wurden die Lehrgänge Voraussetzung für die öffentliche Bestellung und Vereidigung bei den Bestellungsbehörden. Die Einbindung dieser damals noch bei allen Mittelbehörden vertretenen Referate sollte sich als sehr nutzbringend ausweisen. Die betreffenden Personen waren auf den Tagungen ohnehin vertreten und es wurde sehr rasch anlässlich der Göttinger Sachverständigen-Tagung am ersten Tag eine Gesprächsrunde mit den Vereidigungsinstanzen gebildet.

Durch besondere Loyalität zu dem Verband sind in diesen Jahren hervorzuheben: **LD Dr. Karl Cnotka**, Kiel, **LD Dr. Wehus**, Oldenburg, **LD Kühn**, Münster, **LOR Böss**, Bad Kreuznach, **Herren Dr. Vollrath und Heckmann**, sowie später **Dr. Lißmann**, Kassel, sowie über viele Jahrzehnte hinweg Herr Dr. Ruhwandl vom Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft.

Ausgelöst durch fachliche und persönliche Unstimmigkeiten wurde 1982 das SVK, Sachverständigenkuratorium, von einigen HLBS-Mitgliedern, insbesondere aus dem Bereich Gehölbewertung aber auch einigen anderen Vertretern gebildet. **Dr. Bewer** legte seine Tätigkeit im Sachverständigenausschuss nieder und **Prof. Dr. M. Köhne** übernahm die Aufgabe in diesen schwierigen Jahren. Der 1980/81 tätige Referent für Sachverständigenwesen, **Dr. Horn**, schied aus der Geschäftsstelle aus. Da auf die Schnelle kein Referent gefunden werden konnte, war es **Walter von Bennigsen** zu verdanken, dass er einen Teil der Aufgaben schließlich von seinem Betriebsbüro in Bennigsen aus erledigte. Durch die Anstellung von **Dr. V. Wolfram** am 01.07.1983 wurde diese Übergangsphase durch eine legendäre Aktenübergabe in Bennigsen beendet. Für diesen Helfer in der Not wurde Walter von Bennigsen später auch zum Ehrenmitglied des Verbandes ernannt.

In den Tagungen und Seminaren ging es engagiert zu, teilweise wurden heftige aber immer an der Sache orientierte Diskussionen. Ständige Gäste waren die Vertreter der Energieversorgungsunternehmen aber auch der Straßenbauverwaltung. Die hier erzielten Einigungen führten schließlich zu gemeinsamen Aktivitäten. So sind die Fahrversuche von **Rolf Martens** in den Jahren 1978 bis 1980 (Heft 87) zu nennen. Diese waren Grundlage für die Maststandortentschädigung und die erste große Rahmenvereinbarung im westdeutschen Raum zwischen den Nordrhein-Westfälischen Bauernverbänden und den Energieversorgern RWE, VEW und Vereinigte Werke Mark. Die Unterzeichnung erfolgte nach zweitägigen Verhandlungen in Gut Höhne, Mettmann, und wurde, wie berichtet wurde, mit einer gemeinsam durchzechten Nacht gekrönt. Diese Vereinbarung war schließlich maßgebend für sämtliche bundesweiten Vereinbarungen zum Thema Mastentschädigung und bildete auch die Grundlage für die Arbeiten von **Jennissen** und **Wolbring** in den Jahren 2015 – 2020. Schließlich wurde von **Dr. Wolfram** eine maßgebliche Arbeit zum Thema Flur- und Folgeschadenregulierung nach Leitungsbau (Heft 105 der Schriftenreihe) erstellt. Hierbei ist die maßgebliche fachliche Unterstützung durch Herrn **Dr. H.-Chr. von Wedemeyer**, Ruhrgas, zu nennen. Methodisch wurde intensiv an der Begründung und Herleitung von Arrondierungszuschlägen bei der Bewertung von Betrieben gearbeitet. Die Höherwertigkeit von hofnahen und Hofanschluss-Flächen war Gegenstand heftiger Diskussionen und wurde je nach Standort sehr unterschiedlich bewertet.

Durch den Vorlagebeschluss des Amtsgerichts Husum hatte das Bundesverfassungsgericht 1984 ein richtungsweisendes Urteil zur Reinertragsermittlung gefällt. Damit waren Bewertungen des betrieblichen Reinertrags und schließlich Ertragswerte eines Betriebes in Anlehnung an den Einheitswert nicht mehr zulässig. Auch hier hat der Verband richtungsweisende Arbeit geleistet um den Sachverhalt methodisch in die richtigen Bahnen zu lenken (**Dr. Damm**). Durch den Bau der ICE-Trassen aber auch zahlreicher neuer Autobahnen kam das Thema Jagdwertminderungen bei Jagdgenossenschaften ganz neu auf den Tisch. Nachdem bei **allen** Eigenjagdbezirken die Position Jagdwertminderung schon immer entschädigungsfähig war, wurde dies erst durch ein maßgebliches Urteil des BGH aus dem Jahr 1982 auch für Jagdgenossenschaften umsetzbar. In den Folgejahren wurde heftig über die richtige Methode gestritten, war doch insbesondere durch den Bau der ICE-Trasse Hannover - Würzburg eine Vielzahl von Jagdrevieren betroffen. Der methodische Vater der Jagdbewertungen Wolf, Münster, hatte zunächst ein Verfahren mit nicht sachgerechter Deckelung entwickelt, welches auch häufig Anwendung fand. Durch die höchstrichterliche Rechtsprechung um die Jahrtausendwende wurden die Verfahren von **Bewer** und **Wolfram** anerkannt und sind in ihren Grundsätzen nach wie vor Standard für jegliche Bewertung von Jagdrevieren. Das BMF hat als Reaktion die JagdH 01 erlassen, die jedoch in Fachkreisen stark umstritten ist, von Behördenvertretern jedoch häufig, aufgrund der Erlasslage, angewandt werden muss. Maßgebliche Urteile in dieser Zeit waren:

Eine erhebliche Zunahme an Bewertungsanlässen ergab sich aus den fortschreitenden Auflagen durch Natur- und Wasserschutz. Durch den o.g. Nassauskiesungsbeschluss war für die Position Enteignungsentschädigung im Wasserhaushaltsgesetz sehr schnell kein Platz mehr. Durch Einführung des Artikel 19, Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) konnten dann über den Tatbestand der „Ausgleichsregelung“ Wege geschaffen werden, damit die Betroffenen zumindest einen Teil ihrer wirtschaftlichen Nachteile ersetzt bekamen. Maßgeblich Anteil an der methodischen Aufarbeitung bei derartigen Auflagen hatte der Kollege **Dr. Albrecht Märlein**, der hierzu seine Dissertation verfasste und mit über mehr als 10-jährigen Auswertungen auf Versuchsflächen in Niedersachsen ein solides Gerüst für Entschädigungsfragen lieferte. Auch er war in den Folgejahren häufig als Referent und Ausschuss-Mitglied für den Verband tätig.

In den genannten Zeitraum fiel auch die erste Auflage des Buches „Landwirtschaftliche Taxationslehre“ von **Prof. Dr. M. Köhne**, die zweite Auflage kam 1993 und die dritte Anfang 2000 auf den Markt. Vom Verlag Ulmer zwar aufgelegt, maßgeblich vertrieben jedoch durch das Engagement unseres Verlages Pflug und Feder und des damaligen Geschäftsführers **Hermann-Josef Traut**. Es wird gemunkelt, der Verlag habe aufgrund geschickten Agierens eine höhere Stückzahl vertrieben als der Herausgeber.

Auf internationaler Ebene betrat der HLBS aufgrund des Engagements unserer französischen Sachverständigen-Kollegen völlig neues Terrain. Im Mai 1989 wurde in Reims der erste Kongress von europäischen landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt. Der gastgebende französische Verband hatte das Ganze vorbildlich mit Simultan-Dolmetschern und einem umfangreichen Fach- und Rahmenprogramm organisiert. Teilnehmer aus Spanien, Italien, England, den Niederlanden und Belgien waren anwesend. Für den HLBS nahm der Geschäftsführer Dr. V. Wolfram in Begleitung des Sachverständigen **Eberhard Schultze** teil. Auf der Hauptverbands-Tagung 1989 in Cuxhaven haben wir uns selbstverständlich bemüht, uns mit einer Gegeneinladung zu revanchieren. Da wir keine Champagner-Kellerei wie Madame Pommery in Reims vorweisen konnten, konnten wir nicht ganz mithalten. Gleichwohl sind hieraus persönliche Freundschaften entstanden, die über viele Jahre fortgesetzt wurden. Der fachliche Austausch hat jedoch nie die Intensität erreicht, die man sich anfangs erhofft hatte. Dafür sind die Rechtssysteme in den Nachbarländern zu unterschiedlich und das Institut der öffentlichen Bestellungen und Vereidigung gibt es nur in Deutschland und Österreich.

Das Berufsrecht der Steuerberater erhielt mit dem Vierten Steuerberatungsänderungsgesetz 1989 eine Anpassung der Regelungen zur Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“. Seither ist der Nachweis der „besonderen Sachkunde“ zur Erlangung dieser Bezeichnung verbunden mit einer vor einem Sachkundeausschuss abzulegenden mündlichen Prüfung. Die bis dahin anerkannte erfolgreiche Teilnahme an einem Fachseminar durch Vorlage einer Teilnahmebescheinigung war zum Nachweis der besonderen Sachkunde allein nicht mehr gültig. Die Möglichkeit einer Befreiung von der mündlichen Prüfung wurde gewährt, wenn ein Nachweis einer einschlägigen beruflichen Ausbildung mit wirtschaftswissenschaftlichem oder betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und einer mindestens dreijährigen praktischen Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft erbracht werden konnte. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Sachkunde und die Entscheidung über eine Befreiung wurde zunächst in die Obhut eines bei den obersten Finanzbehörden der Länder eingerichteten Sachkundeausschuss gelegt. Mit dem siebten Steuerberatungsänderungsgesetz wurde die Zuständigkeit für die Sachkundeprüfung im Jahr 2000 sodann den Steuerberaterkammern als eine Aufgabe der beruflichen Selbstverwaltung übertragen. Die gesetzlichen Regelungen des für die Landwirtschaftlichen Buchstellen einschlägigen und im Steuerberatungsgesetz verankerten Berufsrechts konnte mit Unterstützung der Bundessteuerberaterkammer als Berufsrecht eigener Art im Rahmen der steuerberatende Tätigkeit aufrechterhalten und gesichert werden.

Die Entwicklung im Verbandsbereich war gekennzeichnet durch einen Umzug der Geschäftsstelle in die Kölnstr. 202 in St. Augustin bei Bonn und einen Wechsel der Geschäftsführung. 1984 erwarb der Hauptverband ein Grundstück in St. Augustin-Hangelar und baute dort ein eigenes Bürogebäude, das er am 2. März 1985 mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit eröffnete. 1988 schied der langjährige Hauptgeschäftsführer, Rechtsanwalt **Fritz Karnatz** durch seinen Wechsel in den Ruhestand aus. Sein Nachfolger wurde der Rechtsanwalt, Steuerberater, vereidigter Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer **Dirk Führer**, der im Verband bereits seit 1982 als Steuerreferent tätig war. Daneben war mit Diplom-Agraringenieur Dr. Volker Wolfram ein weiterer hauptamtlicher Geschäftsführer berufen worden, der den Fachbereich der Landwirtschaftlichen Sachverständigen in der Geschäftsstelle verantwortlich leitete.

1985 wurde der Verlagskaufmann **Hermann Josef Traut** aus Brohl am Rhein zum Geschäftsführer des Verlages Pflug und Feder GmbH berufen, der die wachsenden Anforderungen an die verlegerischen Aufgaben in einem spezialisierten Verlag mit Erfolg erfüllte.

Als Nachfolger von Rechtsanwalt und Notar Werner Hoffmann-Fölkersamb übernahm 1984 der Steuerberater **Peter Heuser** aus Mainz den Vorsitz des Ausschusses „Steuerberatung“, den er bis 1990 ausübte.

Tagungen des Verbandes mit Mitgliederversammlung

1981	Bad Hersfeld	Stadthalle
1982	Bad Neuenahr	Kurhaus
1983	Nordseebad Norderney	Haus der Insel
1984	Bad Nauheim	Kurhaus
1985	Konstanz/Bodensee	Konzilgebäude
1986	Bad Salzuflen	Kurhaus
1987	Travemünde	Maritim Strandhotel
1988	Regensburg	Kolpinghaus- Säle
1989	Cuxhaven-Döse	Kugelbakenhalle



Neue Entwicklungsperspektiven und Erweiterung der berufsfachlichen Wirkungsmöglichkeiten - 1990 bis 2022

Der grundlegende Umbruch durch die staatspolitischen Ereignisse im Deutschland, die mit dem „Mauerfall“ am 9. November 1989 einsetzten und mit dem Beitritt der DDR am 3. Oktober 1990 zur Bundesrepublik Deutschland ihren Höhepunkt fanden prägten auch den Hauptverband, dessen Arbeitsschwerpunkte sich kurzfristig auf den Aufbau einer neuen Struktur der Agrarberatung und den Aufbau der Steuer- und Wirtschaftsberatung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den neu gegründeten Bundesländern ausrichteten. Wichtige Grundlagen waren die gesetzlichen Regelungen, die mit dem Einigungsvertragsgesetzes vom 31. August 1990 und dem dort einbezogenen DM-Bilanzgesetz geschaffen wurden, die mit Wirkung ab dem 1. Juli 1990 auf dem Gebiet der noch bestehenden DDR in Kraft traten. Damit eng verbunden war das 1991 verabschiedete Landwirtschaftsanpassungsgesetz mit seinen in kurzer Folge vorgenommenen Novellierungen, die eine Überführung der bisherigen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) in der ehemaligen DDR in andere Wirtschaftsformen sowie das Verfahren der Auflösung der nicht mehr in diesen Strukturen fortführbaren landwirtschaftlichen Betriebe regelten.

Schon im Herbst 1989 bestanden über **Dr. Hans-Werner Uherek** erste Kontakte zu Kollegen der DDR. Dies führte schließlich auch dazu, dass die erste HLBS-Veranstaltung mit einem Seminar zur Sachverständigentätigkeit in Tälermühle bei Stadtroda durchgeführt wurde. Referenten waren D.W. Moser, E. Schultze und Dr. V. Wolfram. Es war eines der spannendsten Seminare, da verschiedene Rechtssysteme aufeinander prallten und sowohl die Referenten als auch die Teilnehmer sehr viel dazu lernten. **Dr. Uherek** war es gelungen, insbesondere aus den Bereichen Sachsen und Thüringen ca. 40 Interessierte einzuladen, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit im Meliorationswesen, Betriebswirtschaft, Versicherung u.a. mit ähnlichen Aufgaben wie die der westdeutschen Sachverständigen betraut waren. Seinem persönlichen Engagement war es zu verdanken, dass schon im Juni 1991 anlässlich der agra in Leipzig Markkleeberg der Landesverband Sachsen-Thüringen gegründet wurde. Es war nur selbstverständlich, dass Dr. Uherek den Vorsitz übernahm. **Dr. Heinrich Karg** war sein Stellvertreter. Beide sollten sich in den Folgejahren durch den großen fachlichen und persönlichen Einsatz in der Aus- und Fortbildung aber auch methodischen Weiterentwicklung des Sachverständigenwesens auszeichnen. Sie wurden daher auch sehr rasch in den Sachverständigenausschuss berufen.

Parallel zu den Entwicklungen im Süden der damaligen DDR verlief die Kontaktaufnahme nach Berlin. Dr. Wolfram hatte im Februar 1990 den ersten offiziellen Antrittsbesuch des HLBS im DDR-Landwirtschaftsministerium zu absolvieren. Vom Staatssekretär bis zu mehreren Hauptabteilungsleitern und 15 Professoren und Kapazitäten aus Markkleeberg waren angetreten um über das Thema Rechnungswesen zu beraten. Zielstellung: den LPG-Abschluss mit dem BML-Jahresabschluss kompatibel zu machen. Schon einige Wochen später ist die Geschichte darüber hinweggegangen.

Anlässlich dieses Besuchs wurden längere Gespräche mit **Dr. Bartz** vom Institut für Agrarökonomie, Schönhauser Allee, Berlin, geführt. Es reifte der Entschluss, für den HLBS eine Zweigstelle in Berlin aufzubauen, um die Aktivitäten möglichst schnell weiterzuentwickeln. Die anfangs recht schwierigen und umständlichen Verhandlungen fanden zwischen Prof. Schmidt, dem Institutsleiter, in dem Dr. Bartz tätig war, und Dr. Wolfram statt. Da zu diesem Zeitpunkt nur ein eintägiger Aufenthalt in Ostberlin möglich war, musste jeden Abend immer wieder neu im Hotel in Westberlin Quartier genommen werden. Der damalige Schatzmeister war zunächst noch sehr zögerlich, da die Aufwendungen im Rahmen bleiben mussten. Der Weitsicht des damaligen Präsidenten Prof. Dr. Reisch war es schließlich zu verdanken, dass Anfang März 1990 die Verhandlungen abgeschlossen werden konnten. Damit hatte der HLBS von nun an eine Zweigstelle in Berlin, in der Schönhauser Allee, die von Dr. Bartz betreut wurde. Dieser kam mehrmals zu Aus- und Fortbildungszwecken in die Geschäftsstelle in St. Augustin,

wo aus diesem Anlass immer mit der alten DDR-Fahne geflaggt wurde. Die Arbeit von St. Augustin aus gestaltete sich wegen der fehlenden Telefonkapazitäten äußerst schwierig. Es wurden zwei Standleitungen über Belgien eingerichtet, da von dort aus noch Anschlusskapazitäten frei waren. Die monatlichen Telefonkosten stiegen auf das Fünffache des sonst üblichen.

Die Alfred-Haupt-Stiftung führte ihr erstes Seminar zum Thema Buchführung im Februar 1990 in Flöha durch. Mit zwei vollbepackten Pkw reisten Herr Krüger (Alfred-Haupt-Stiftung), Herr Traut (Verlag Pflug und Feder) und Herr Dr. Wolfram (HLBS) an, um etwas über die Grundlagen der Bundesrepublik und des westdeutschen landwirtschaftlichen Rechnungswesens zu berichten. Der Abschluss der Integration auf Verbandsebene war die Gründung des Landesverbandes Nord-Ost, bestehend aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Bartz gewählt.

Die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere aber die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Jahren 1990 bis 1995 waren durch eine Vielzahl von völlig neuen Themen durchsetzt. Hilfreich waren hier die Tätigkeit von unserem langjährigen Mitglied **Dr. H. Hünersdorf**, Eutin, in der Treuhandanstalt, sowie das langjährige Wirken von **Dr. Müller** (vormals BML) als Geschäftsführer der BVVG in Berlin. Dieser war durch häufige Vortrags- und Seminartätigkeit sowie Auswertung der Buchführungsergebnisse für den Agrarbericht eng mit dem Verband verbunden. So wurden zahlreiche Mitglieder sowohl im Sachverständigen- als auch im Buchstellenbereich von Anfang an eng in die Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt und BVVG eingebunden. Schließlich wurde im Hinblick auf die zahlreichen Sonderfragen der Bewertung ein Bewertungsbeirat bei der BVVG installiert, dem natürlich **Dr. Wenzl** als Vizepräsident und die Fachausschuss-Mitglieder Prof. Dr. M. Köhne, Dr. H. **W. Uherek** und **Dr. H. Karg** angehörten.

Berufsrechtlich war diese Zeit von der Manifestierung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Qualitätskriterium für Sachverständige gekennzeichnet. Die Grundsätze wurden vom HLBS in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern festgelegt. Gleichwohl war die „Zertifizierungswelle“ nicht aufzuhalten. So ist inzwischen eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen bundesweit tätig, die jedoch im land- und forstwirtschaftlichen Bereich keine Bedeutung gewonnen haben. Dies liegt sicherlich auch an den umfangreichen Aktivitäten des HLBS in der Trägerorganisation für die Akkreditierung und anderen Gremien, in denen unzählige Stunden diskutiert wurde. Die Ergebnisse rechtfertigten allerdings den Aufwand.

Auf europäischer Ebene hatte die AEXEA unter deutscher, französischer und luxemburgischer Federführung versucht eine Sachverständigen-Kooperation zu installieren. Der HLBS war hier über mehr als zehn Jahre mit vertreten und engagiert. Auch hier musste man feststellen, dass die Möglichkeiten der fachlichen Zusammenarbeit sehr begrenzt sind, da die Rechtssysteme und damit die Rahmenbedingungen für die Bewertungen von großen Unterschieden gekennzeichnet sind. Es ist daher bei einigen persönlichen Kontakten, wie auch nach der Tagung mit den französischen Kollegen 1989 in Reims, geblieben.

Auch im Hauptverband gab es Anfang der 1990er Jahre einen personellen Umbruch, indem zunächst mit dem Rechtsanwalt Hans-Josef Hartmann aus Bonn ab dem 15. September 1990 und mit dem Diplom Agraringenieur **Dr. Peter Meinhardt** aus Braunschweig ab dem Frühjahr 1991 eine neue Geschäftsführung tätig wurde, die den Verband gemeinsam leitete und die neuen Herausforderungen für die im Hauptverband vertretenen Berufsgruppen im jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich übernahmen. Nach dem Ausscheiden von Dirk Führer übernahm Rechtsanwalt Hans-Josef Hartmann ab dem 1. Juli 1991 die Geschäftsführung und Vertretung der Berufsgruppe der Landwirtschaftlichen Buchstellen in der Geschäftsstelle des Hauptverbandes in St. Augustin und Diplom Ingenieur Dr. Peter

Meinhardt nach dem Ausscheiden von Dr. Volker Wolfram ab 1992 die Geschäftsführung und Vertretung der Berufsgruppe der Landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Für den Fachbereich der Buchstellen kam im April 1991 die Diplom-Finanzwirtin **Andrea Köcher** als Steuerreferentin zur Betreuung der fachlichen Anliegen der Mitglieder in diesem Fachbereich hinzu. Andrea Köcher legte als Absolventin der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen im Schloss Nordkirchen bei Münster später die Steuerberaterprüfung erfolgreich ab. Sie begleitete die Mitglieder der Fachgruppe bis zu ihrem Ausscheiden im September 2012 über einen mehr als 20 Jahre umfassenden Zeitraum als eine fachlich versierte und sehr engagierte Beraterin. Sie stand in der Zeit ihrer Tätigkeit als Steuerreferentin den Mitgliedern in allen Fragen des landwirtschaftlichen Steuerrechts kompetent zur Seite und unterstützte mit ihrem profunden steuerrechtlichen Fachwissen maßgeblich die berufsfachliche Arbeit im Ausschuss „Steuerberatung“. Bis heute wirkt Andrea Köcher bei vielen Seminarveranstaltungen des Verbandes als Referentin mit und stärkt damit in hohem Maße das berufsfachliche Profil des Hauptverbandes im Rahmen ihrer heutigen Tätigkeit als Steuerberaterin.

Die Alfred-Haupt-Stiftung übernahm es, besondere Seminare für die in den neuen Bundesländern tätigen und an den landwirtschaftlichen Beratungsberufen interessierten Personen aus den Hauptbuchhaltungen der LPG'en und aus den betriebswirtschaftlichen Abteilungen und Instituten der DDR, die mit dem landwirtschaftlichen Rechnungswesen beruflich verbunden waren, einzurichten, in denen Grundlagenkenntnisse des Steuerrechts, des Buchführungswesens und die für die Landwirtschaft wichtigen Rechtsstrukturen vermittelt wurden. In der zweiten Jahreshälfte und im Verlauf des Jahres 1991 wurden diese Seminarangebote an verschiedenen Standorten in Ostdeutschland in mehreren Seminarreihen durchgeführt, die einen sehr hohen Zuspruch im Kreis der Teilnehmer fanden und damit einen wichtigen Beitrag leisteten für die Heranführung einer Vielzahl von Interessenten an die vom Hauptverband vertretenen Berufe.

Mit dem Diplom-Agraringenieur **Harald Völkel** aus Bamberg erhielt die Alfred-Haupt-Stiftung in der Zeit des Umbruchs in Ostdeutschland eine personelle Verstärkung. Nach dem Wechsel von Gerhard Krüger in den Ruhestand übernahm Harald Völkel ab 1993 die Geschäftsführung der Stiftung.

In der Nachfolge von **Peter Heuser**, Mainz übernahm auf der Sitzung des Ausschusses „Steuerberatung“ am 22. August 1990 Steuerberater **Walter Stalbold** aus Münster/Westfalen den Vorsitz dieses Fachausschusses, den er bis 2009 leitete. Ihm folgte der Steuerberater **Ernst Schnekenburger** aus Ravensburg, der dieses Fachgremium bis zu seinem frühen Tod im Jahre 2012 leitete. Seit 2012 führt **Ernst Gossert** aus München diesen Ausschuss.

Im Interesse der Umsetzung einer „Corporate Identity“ im Verband beschloss der Vorstand des Hauptverbandes 2001 die Umbenennung der Alfred-Haupt-Stiftung in „HLBS Stiftung“ und des Verlages Pflug und Feder GmbH in „HLBS Verlag“. Im Verlag kam es 2009 zu einem Wechsel der Geschäftsführung. Als Nachfolger von Hermann Josef Traut übernahm der Rechtsanwalt **Stefan Wiemuth** aus Neuwied die Geschäftsführung der „HLBS Verlag GmbH“. Ihm folgte ab 2021 der Diplom Kaufmann **Michael Clauß** aus Mannheim, der seither den Verlag führt.

1998 gelang es mit der Gründung der „HLBS Informationsdienste GmbH“ eine geschäftsmäßig betriebene Fortbildungsgesellschaft zu gründen, die schon bald mit dem „HLBS Steuerforum“, dem „Umsatzsteuerseminar“ und der „Mitarbeiterschulung“ bundesweit fest etablierte Fortbildungsveranstaltungen einrichten konnte. Darüber hinaus richtet die verbandseigene Fortbildungsgesellschaft spezielle Seminare mit aktuellen Themeninhalten für alle im Hauptverband vertretene Berufsgruppen aus, darunter die für die berufsfachliche Arbeit wichtigen Grundlagenseminare zur Einführung in die Sachverständigentätigkeit und die berufsbegleitenden Vorbereitungsseminare auf die Sachkundeprüfung zur Erlangung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“. Einen neuen Aspekt der Fortbildung für Mitarbeiter bilden die

Lehrgänge zum „Fachassistenten Land und Forst“ (FALF), die seit 2019 angeboten werden. Diese neuen Lehrgänge beruhen auf den in der Zusammenarbeit mit der Bundessteuerberaterkammer und den Steuerberaterkammern der Länder erarbeiteten Fortbildungsangeboten, die auf Mitarbeiter in Landwirtschaftlichen Buchstellen als berufsqualifizierenden Maßnahme ausgerichtet sind. Die Geschäftsführung der HLBS „Informationsdienste GmbH“ liegt in den Händen der Diplom-Agraringenieure Harald Völkel und Dr. Peter Meinhardt.

Zur Verbesserung der Fachinformationen und der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wurde 1992 mit der Herausgabe des „HLBS-Report“ eine Verbandszeitschrift geschaffen, die als Fachorgan Beiträge und Artikel zu berufsfachlichen Themen veröffentlichte und eine verbreitete Wahrnehmung in den einschlägigen Fachebenen der Beratung und auch in der Finanzgerichtsbarkeit erlangte. 2015 wurde diese Verbandszeitschrift abgelöst durch die Abonnements-Zeitschrift „Agrarbetrieb“, die in einer zweimonatigen Ausgabe erscheint. Namhafte Autoren aus dem Bereich des Steuerrechts, der Rechtsberatung und aus dem Sachverständigenwesen wirken in dieser Zeitschrift mit.

Am 5. Und 6. Mai 1997 feierte der Hauptverband im Maritim Hotel pro Arte sein 75 jähriges Bestehen. In einem Festakt sprachen der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, **Jochen Borchert** und der Präsident der Bundessteuerberaterkammer, **Dr. Wilfried Dann** die Grußworte.



Bundesminister Jochen Borchert und Prof. Dr. Drs. H.c. Erwin Reisch, 1997 in Berlin

Mit dieser Tagung endete zugleich die 22 Jahre währende Amtszeit von Präsident Prof. Dr. Drs. h.c. Erwin Reisch. Die Mitgliederversammlung wählte den bisherigen und seit 1991 amtierenden 1. Vizepräsidenten, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer **Dr. Rüdiger Wesche** aus Braunschweig zum Präsidenten des Hauptverbandes. Dr. Rüdiger Wesche übte dieses Amt bis 2009 aus. Ihm folgte als Präsident der Steuerberater **Dr. Jürgen Jaeschke** aus Hannover nach, der dieses Amt bis heute ausübt.

Zum 1. Vizepräsidenten wurde 1997 der amtierende Vorsitzende des Ausschusses „Steuerberatung“, Steuerberater Walter Stalbold gewählt, der dieses Amt bis 2007 ausübte. Ihm folgte der Steuerberater Ernst Schnekenburger, der dieses Amt bis zu seinem frühen Tod 2012 ausübte. Ihm folgte der Steuerberater Dr. Ferdinand Rüchardt aus München.

Als 2. Vizepräsident wurde 1992 der Diplom Agraringenieur Dr. Dieter Wenzl aus München berufen, der diese Funktion als Vertreter der Fachgruppe Sachverständigenwesen bis 2012 ausübte. Ihm folgte der Diplom Agraringenieur Dr. Hans-Peter Jennissen aus Bonn nach.

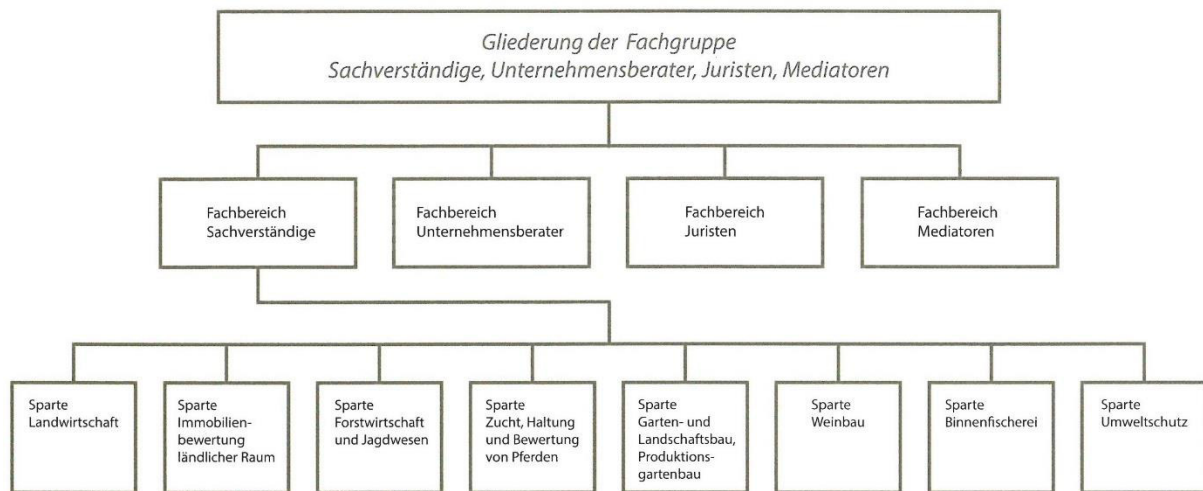
Im September 1999 erfolgte der Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin. Der Hauptverband nahm seine Funktionen und Aufgaben in Berlin zunächst durch die im Jahr 2000 vorgenommene Einrichtung einer Bürovertretung im Haus der Freien Berufe in der Reinhardtstr. 34 in Berlin wahr, die auch eine Mitnutzungsmöglichkeit der im Erdgeschoss des Gebäudes gelegenen Sitzungsräume einbezog. Seit 2005 wurden die jährlich durchgeführten Steuerfachtagungen zunächst im dbb Forum des Deutschen Beamtenbundes in der Friedrichstrasse angeboten, die sich unter dem Titel „HLBS Steuerfachtagung“ rasch in Berlin etablieren konnten. Von 2010 bis 2016 wurden diese Tagungen im Maritim Hotel pro Arte und seit 2017 im Hotel Melfa durchgeführt. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung 2011 wurde der Sitz des Verbandes nach Berlin verlegt. Nach dem Erwerb der im Erdgeschoss des „Taut-Hauses“ gelegenen Büroräumlichkeiten noch im Jahr 2011 erfolgte nach Abschluss der Ausbaurbeiten des Gebäudes im Juli 2013 der Umzug der Geschäftsstelle des Verbandes nach Berlin. Die Geschäftstätigkeit am neuen Standort wurde am 29. Juli 2013 aufgenommen.

Die letzten 20 Jahre der Verbandsgeschichte waren von weiteren Umbrüchen gekennzeichnet. Dierk-Wilfried Moser schied nach 42-jähriger Angehörigkeit im Fachausschuss Sachverständigenwesen dort mit einem nach wie vor nachlesenswerten Vortrag auf der 50. Sachverständigen- und Beratertagung im November 2004 in Göttingen aus. Es war nur folgerichtig, ihn zum Ehrenmitglied zu ernennen. Auch viele Jahre nach seinem Ausscheiden war er in zahlreichen Veranstaltungen aktiv präsent. Letztmalig besuchte er im Alter von 92 Jahren unsere Sachverständigen-Fachtagung im November 2019 in Braunschweig. Am 27.04.2022 ist er verstorben.

Mit dem Ausscheiden von Prof. Dr. Köhne und Dr. Wenzl fand eine Verjüngung im Sachverständigenausschuss statt. Dr. Heinz-Peter Jennissen übernahm den Vorsitz. Mit Prof. E. Bahrs, M. Biederbeck, Dr. F. Dietrich, Dr. F. Friedrichs, Dr. H. Karg, Dr. J. Spind ergab das insgesamt eine neue Besetzung. Daneben wurde, um der sich immer weiter differenzierenden Tätigkeit der Sachverständigen Rechnung zu tragen, ein Fachausschuss für Pferdesachverständige unter dem Vorsitz von **Dr. T. Schneider**, ein Fachausschuss für Unternehmens- und Rechtsberatung unter dem Vorsitz von **Dipl.-Ing. F. Huber**, München, sowie ein Fachausschuss für Agrarmediation unter dem Vorsitz von **K. F. Brandt** eingerichtet. Die Koordination der Arbeitsgruppe Umwelt und Bodenschutz sowie **Bodenkundliche Baubegleitung** wird von Dr. V. Wolfram geleitet. Dieser hat auch das in 2022 zum 10. Mal stattfindende **Leitungsbausymposium** in Kassel initiiert. Hier treffen sich jährlich ca. 100 Experten aus der Leitungsbaubranche, der Energieversorger, der Sachverständigen und Schadensregulierer, der EVUs sowie der Juristen der Interessenverbände um den fachlichen Austausch zu pflegen. Durch die Energiewende hat dieser Arbeitsbereich erheblich an Bedeutung gewonnen. Auf Initiative des HLBS wurde in den Bestimmungsvoraussetzungen das Fachgebiet **Bodenkunde, Bodenkundliche Baubegleitung** eingefügt, sodass interessierte Sachverständige auch den notwendigen formalen Hintergrund für diese Tätigkeiten erhalten. Die Taxationslehre als Standardwerk für jeden Sachverständigen erschien 2007 letztmalig in der vierten Auflage von Prof. Dr. Köhne und ist leider vergriffen. Der HLBS konnte über die inzwischen als HLBS-Infodienste auftretende Organisation das Seminarangebot erheblich erweitern, sodass die Einführungslehrgänge inzwischen aus vier Modulen bestehen. Daneben wurde eine Vielzahl an Spezialseminaren zu Themen wie Sonderkulturen, Waldbewertung, Bewertungsfragen im Zusammenhang mit Pferden, Jagd und Jagdwertminderung u.v.a. durchgeführt.

Nachdem die Sachverständigen früher ausschließlich als Einzel-Freiberufler tätig waren, haben sich inzwischen einige Kollegen in Büros zusammengeschlossen oder betreiben eine Kooperation in lockerem Verbund. Die Bündelung von umfangreichem Fachwissen verschiedenster Arbeitsgebiete in Form von Generalisten nimmt ab. Entsprechend besteht schon jetzt ein Bedarf an solchen Generalisten um Betriebsübergaben und Gutstaxen abwickeln zu können. Hier gilt es, zukünftig vermehrt durch Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit fachkundige Personen für die Sachverständigentätigkeit zu gewinnen. Nach vielen Jahrzehnten besteht nun erstmalig ein Mangel an Sachverständigen aus dem

grünen Sektor, der sich vermutlich noch verstärken wird. Es wird wesentlicher Schwerpunkt des HLBS in den kommenden Jahren sein, diese Lücke zu schließen und im universitären Bereich vermehrt wieder die Taxationslehre, aber auch die landwirtschaftliche Steuerlehre als Lehrfächer unterzubringen.



Auf Anregung des Verbandspräsidenten Prof. Dr. Drs. h.c, Erwin Reisch begann 1994 die Mitwirkung des Hauptverbandes eines regelmäßigen berufsfachlichen Austauschs auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Steuerrechts mit Partnerorganisationen auf europäischer Ebene. Gemeinsam mit den Agrarberatungsorganisationen in Frankreich (CER France), den Niederlanden (VLB) und Schweden (LRF Konsult) gelang es eine Organisationsstruktur aufzubauen die 1997 in Berlin zur Gründung der European Federation of Agricultural Consultancy – EFAC- führte. An dieser neuen europäischen Plattform des berufsfachlichen Austauschs beteiligten sich als weitere Mitglieder schon kurz nach der Gründung der EFAC Berufskollegen aus Dänemark, Belgien und Spanien und zeitweise auch aus Großbritannien. In der EFAC wirkten neben den Vorstandsmitgliedern Eberhard Schultze aus Hoheneggelsen und später Ernst Schnekenburger aus Ravensburg sowie Andreas Völlinger aus Karlsruhe und Geschäftsführer Hans-Josef Hartmann mit. Ein erster fachlicher Erfolg konnte in der ab 1998 einsetzenden Bearbeitung der Publikation unter dem Titel „Taxation of Agriculture in Europe – A guide to agriculture income tax“ erreicht werden, die mit Unterstützung einer Agentur der Europäischen Kommission im Jahr 2000 veröffentlicht und auf einer am 23. Oktober 2000 in Brüssel gemeinsam mit Vertretern der beiden Kommissionen Landwirtschaft und Steuern und Zölle durchgeführten Konferenz unter dem Titel „Taxation Regimes in Europe – The impact on Farm Incomes“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Neben weiteren speziellen Studien mit themenbezogenen Inhalten gelang es der EFAC auf Einladung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (ESWA) auf einer am 28. September 2006 in Brüssel durchgeführten Konferenz eine weitere Studie unter dem Titel „Agriculture Sector Taxation in Europe: VAT, generation shifts and premium rights“ vorzustellen. Mit dieser Konferenz konnte die EFAC über die Ergebnisse eines Rechtsvergleichs zu den für die Land- und Forstwirtschaft bedeutsamen Vorschriften im Bereich der Umsatzsteuer, über die Erbschaft- und Schenkungssteuer einschließlich der Bewertungsgrundlagen und in Bezug auf die Besteuerung der durch die Agrarreform gewährten Prämienrechte vermitteln. Heute wird die Arbeit der EFAC im Hauptverband getragen von **Uwe Arndt** aus Markdorf/Bodensee, **Alfons Jochmaring** aus Greven und in der Geschäftsstelle von Rechtsanwältin/Syndikus-Anwältin **Annette Weißenborn**, die seit 2015 als Steuerreferentin im Hauptverband tätig ist.

Mit dem Ausscheiden des langjährigen Verbandsgeschäftsführers, Rechtsanwalt Hans-Josef Hartmann und seinem Wechsel in den Ruhestand zum 31.12.2021 gelang der Wechsel in einen neuen Zeitabschnitt durch die Übernahme der Geschäftsführung durch den ehemaligen Finanzbeamten im

Bundesfinanzministerium Steffen Wiegand, der zuvor langjährig in dem für die landwirtschaftliche Besteuerung wichtigen Fachreferat „Bewertung und Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft“ tätig war.

Tagungen des Verbandes mit Mitgliederversammlung

1990	Bad Soden/Taunus	Parkhotel
1991	Trier	Europahalle
1992	Potsdam	Residence Hotel
1993	Aachen	Kongresszentrum
1994	Ulm	Maritim Hotel
1995	Weimar	Treff Hotel
1996	Lübeck	Musik- und Kongresshallen (MUK)
1997	Berlin	Hotel Maritim pro Arte (75 Jahre Hauptverband)
1998	Würzburg	Maritim Kongresszentrum
1999	Nordseebad Norderney	Haus der Insel
2000	Fulda	Maritim Hotel am Schlossgarten
2001	Dresden	Park Plaza Hotel
2002	Münster	Mövenpick Hotel
2003	Freiburg/Breisgau	Karlsbau am Stadtgarten
2004	Schwerin	Crowne Plaza Hotel
2005	Bamberg	Welcome Hotel Residenzschloss
2006	Hildesheim	Dorint Novotel
2007	Darmstadt	Maritim Konferenzhotel
2008	Erfurt	Kaisersaal
2009	Neuß	Novotel am Rosengarten
2010	Mainz	Favorite Parkhotel
2011	Hamburg	Parkhotel Lindtner
2012	München	Paulaner am Nockherberg
2013	Berlin	Hotel Maritim pro Arte (Eröffnung Geschäftsstelle Berlin)
2014	Papenburg	Hotel Alte Werft
2015	Marburg	Congresszentrum
2016	Leipzig	Pentahotel
2017	Bielefeld	Stadthalle
2018	Konstanz/Bodensee	Konzilgebäude
2019	Timmendorfer Strand	Maritim Seehotel
2020	Augsburg	- ausgefallen -
2021	Augsburg	Dorint an der Kongresshalle
2022	Berlin	Hotel Interkontinental (100 Jahre Hauptverband)

Redaktionsschluss 01.05.2022

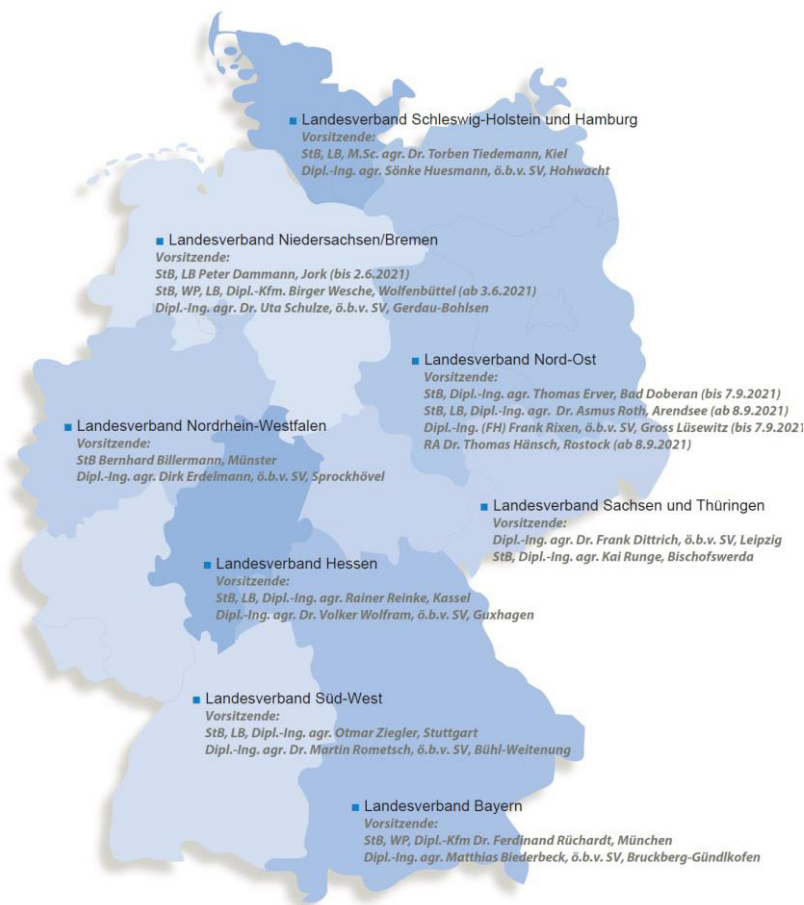
Eine ausführliche Chronik mit zahlreichen weiteren Details und interessanten Abbildungen erscheint im Herbst 2022 rechtzeitig zur Steuerfachtagung in Berlin und zur Sachverständigenfachtagung in Baunatal. Ein Bericht und zahlreiche Impressionen von der 100-Jahr-Feier in Berlin werden darin den Abschluss bilden.

Die Autoren RA H. – J. Hartmann und Dr. Volker Wolfram.

Vorstand und Hauptausschuss im Jubiläumsjahr 2022

Präsident		
	StB, LB, Dipl.-Ing. agr. Dr. Jürgen Jaeschke, Geschäftsführer Dr. Gemmeke GmbH, Hannover	
Vizepräsidenten und Vorsitzende der Fachgruppen		
	Landwirtschaftliche Buchstellen: StB, WP, Dipl.-Kfm. Dr. Ferdinand Rüchardt, Geschäftsführer ECOVIS BLB, München	Sachverständige, Unternehmensberater, Juristen, Mediatoren: Dipl.-Ing. agr. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV, Bonn
		
Vorstand • bestehend aus Präsident, Vizepräsidenten sowie:		
	StB, Dipl.-Ing. agr. Brigitte Barkhaus, LBH-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Friedrichsdorf (ab 28.6.2021)	
	StB, LB, Dipl.-Ing. agr. Dr. Willi Cordts, Geschäftsführer Landwirtschaftlicher Buchführungsverband, Kiel	
	StBin, Dipl.-Kffr. Angelika Lux, Lux & Partner Steuerberater-Sozietät, Löhne	

Landesverbände mit den Hauptausschussmitgliedern



Mitglieder der Fachausschüsse und Beauftragte für Sachverständigen-Sparten

Fachausschuss Steuerberatung

StB, Dipl.-Finw. (FH) Ernst Gossert, München (Vorsitzender)
StBin, Dipl.-Ing. agr. Brigitte Barkhaus, Friedrichsdorf
StB, LB, vBP Ralf Hauck, Mainz
StB, Dipl.-Ing. (FH) Stefan Heins, Kiel
StB, LB, Dipl.-Ing. agr. Dr. Jürgen Jaeschke, Hannover
StB, Dipl.-Finw. (FH) Toni Kreckl, München
StB, BA Sebastian Nehls, Kiel
StB, Dipl.-Ing. agr. Kai Runge, Bischofswerda
RA, FASr, StB, LB Ralf Stephany, Bonn
StB, Dipl.-Ing. sc. agr. Otmar Ziegler, Stuttgart

Fachausschuss Landwirtschaft und Immobilienbewertung

Dipl.-Ing. agr. Dipl.-Ing. Dr. Heinz Peter Jennissen, ö.b.v. SV, Bonn (Vorsitzender)
Prof. Dr. Enno Bahrs, Stuttgart
Dipl.-Ing. agr. Matthias Biederbeck, ö.b.v. SV, Bruckberg-Gündlkofen
Dipl.-Kfm., M. Sc. Agribusiness Dr. Martin Bleifuß, ö.b.v. SV, München
Dipl.-Ing. agr. Dr. Frank Dittrich, ö.b.v. SV, Leipzig
Dipl.-Ing. agr. Dr. Kornelius Gütter, ö.b.v. SV, Hildesheim
Dipl.-Ing. agr. Dr. Heinrich Karg, ö.b.v. SV, Greiz
Dipl.-Ing. agr. Dr. Jörg Spinda, ö.b.v. SV, Bad Lauchstädt

Fachausschuss Pferdesachverständige

Dipl.-Ing. agr. Dr. Theo Schneider, ö.b.v. SV, Beselich-Obertiefenbach (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. agr. Andrea Kaufmann, ö.b.v. SV, Kirchroth-Krumbach
Dipl.-Ing. agr. Dr. Hinrich Köhne, ö.b.v. SV, Oyten
Dr. Heiko Meinardus, ö.b.v. SV, Geestland
RA Gerd Wolfgang Sickinger, ö.b.v. SV, Gerlingen
Prof. Dr. Dirk Winter, Nürtingen

Fachausschuss Landwirtschaftliches Rechnungswesen und Digitalisierung

StB, LB, Dipl.-Ing. agr. Dr. sc. agr. Rainer Paul Manthey, Gräfelting (Vorsitz)
Prof. Dr. Torben Tiedemann StB, LB, M.Sc. agr., Kiel (stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Ök. Stefan Hohls, Visselhövede
Dipl.-Ing. agr. Franz Huber, München
Dipl.-Bw. Bernhard Kramer, Verden (bis 31.12.2021)
StB, LB Marius Kretz, Karlsruhe
StB, LB, Dipl.-Ing. agr. Rainer Reinke, Kassel
StB, Dipl.-Ing. agr. (FH) Markus Winkler, Stuttgart

Fachausschuss Unternehmens- und Rechtsberatung

Dipl.-Ing. agr. Franz Huber, München (Vorsitzender)
Prof. Dr. Martin Braatz, Osterrönnfeld (stellv. Vorsitzender)
StB, Dipl.-Ing. agr. Uwe Arndt, ö.b.v. SV, Markdorf
M. Sc. (Agrar) Cort Brinkmann, Waake
RA, Notar Dr. Peter Fiedler, Elze
RA, FASr, FAAGR, LB, vBP Dr. jur. Thomas Hahn, Potsdam
Dipl.-Ing. agr. Ralf-Dieter Lewin, Pingelshagen

Fachausschuss Agrarmediation

Dipl.-Kfm., Agr.-Ök. Karl-Friedrich Brandt, ö.b.v. SV, Hanstedt (Vorsitzende)
Dr. sc. agr. Bärbel Bischoff, Molfsee (stellv. Vorsitzende)
Dipl.-Ing. agr. Christian Michael Graf von Arnim, ö.b.v. SV, Boitzenburger L
RA, Notar Goswin Simons von Bockum-Dolffs, Soest
StBin, LB, Dipl.-Kffr. Simona Gleich, Kollmar (bis 31.12.2021)
RA Dr. Gerold Kantner, Rostock (bis 31.12.2021)
Dipl.-Kfm. Hubertus von Rochow, Eutin (bis 31.12.2021)
Ldw.-Meister Torsten Schwarting, ö.b.v. SV, Dötlingen-Brake (bis 31.12..)

Beauftragte für Sachverständigen-Sparten

Dipl.-Ing. agr. Dr. Holger Scherhag, ö.b.v. SV, Dieblich (Sparte Produktionsgar)
Dipl.-Ing. agr. Dr. Martin Rometsch, ö.b.v. SV, Bühl-Weitenung (Sparte Wei

Partner des HLBS

Mit den nachfolgenden Partnern ist der HLBS durch Mitgliedschaften, Beteiligungen und Mitwirkungen verbunden:

- | | | |
|---|--|--|
| ■ AG Landwirtschaftliche Woche Nordhessen
Baunatal | ■ Deutscher Finanzgerichtstag e.V.
Köln | ■ Familienbetriebe Land und Forst e.V.
Berlin |
| ■ Arbeitsgemeinschaft Klimatagung
Berlin | ■ DGAR
Deutsche Gesellschaft für Agrarrecht,
Frankfurt am Main | ■ Georg-August-Universität
Göttingen |
| ■ BFB
Bundesverband der Freien Berufe,
Berlin | ■ DLG
Deutsche Landwirtschaftsgesell-
schaft e.V., Frankfurt am Main | ■ HLBS-Stiftung
Berlin |
| ■ BVS
Bundesverband öffentlich bestellter
und vereidigter sowie qualifizierter
Sachverständiger e.V., Berlin | ■ DWS
Deutsches wissenschaftliches
Steuerinstitut, Berlin | ■ IfS
Institut für Sachverständigenwesen e.V., Köln |
| ■ DBV
Deutscher Bauernverband, Berlin | ■ EFAC
European Federation of Agricultural
Consultancy, Brüssel, Belgien | ■ nlb
Neue Landbuch Gesellschaft, Verden |
| | | ■ ZVG
Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn/Berlin |
| | | ■ UmsatzsteuerForum e.V.
Köln |

Geschäftsstelle

HLBS e.V.

Geschäftsführung

StB, Dipl.-Finw. (FH) Steffen Wiegand
Dipl.-Ing. agr. Dr. Peter Meinhardt

Abteilung Steuern und Recht

RAin (Syndikusanwältin), LB Annette Weißenborn

Sekretariat / Mitgliederverwaltung

Jana Bieler
Sabine Meinhardt
Melanie Sokolski



Geschäftsführung:
StB, Dipl.-Finw. (FH) Steffen Wiegand
Dipl.-Ing. agr. Harald Völkel,
Dipl.-Ing. agr. Dr. Peter Meinhardt,
Dipl.-Kfm. Michael Clauß



Empfangsbereich der HLBS
Geschäftsstelle in Berlin



HLBS Verlag GmbH

Geschäftsführung

Dipl.-Kfm. Michael Clauß

Redaktion

Franziska Strasoldo, M. sc. agr.



Konferenzraum der HLBS
Geschäftsstelle in Berlin



Verlagsassistenten

Agnieszka Kwiatkowska
Alexandra Nitka
Melanie Sokolski



HLBS Geschäftsstelle im Taut Haus
am Engelbecken, Berlin-Mitte



HLBS-Informationsdienste GmbH

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. agr. Dr. Peter Meinhardt
Dipl.-Ing. agr. Harald Völkel

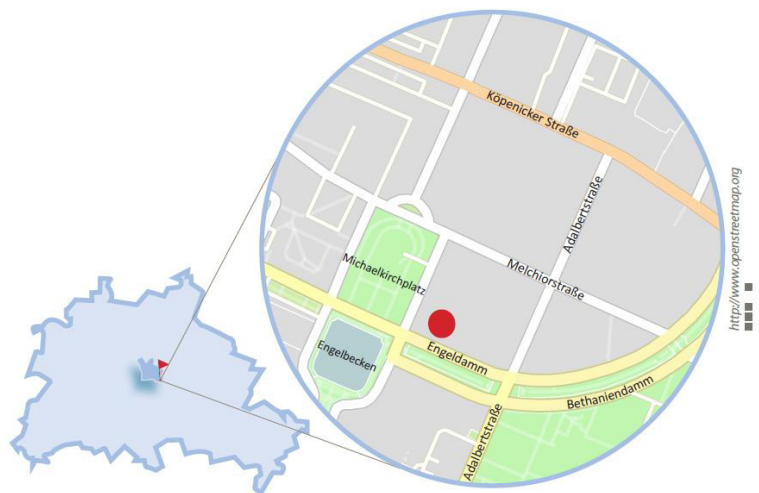
Seminarverwaltung

Kerstin Geidel
Sven Lettner
Susanne Mittendorf

HLBS-Stiftung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. agr. Harald Völkel



<https://www.openstreetmap.org>

